Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes". 7. Jahrgang des „Protestant".

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch R. Emde (Bremen) und M. Fischer (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile .... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) .... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. Nr. 30. Vierteljahrspreis 1 ℳ. 50 ₰

Berlin 25. Juli 1903 Bremen.

Inhalt: Bekennen. Von Emil Felden. — Die Gesetzessammlung des Königs Hammurabi von Babylon. II. Von P. Lotichius. — Der Weg zum Leben. — Julius Mosen. Von G. Freybe. — Preußische Kirchenpolitik aus alter Zeit. Von O. Hegemann. — Umschau. — Literatur. — Anzeigen.
Feuilleton: Bilder aus Grönland.

Bekennen.

Röm. 10, 10: So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig.

„Selig werden!" Das ist der Menschheit Streben von alters her.

Paulus gibt den Weg an, dies Ziel zu erreichen. Er lautet: Glauben mit dem Herzen und bekennen mit dem Munde.

So muß die Reihenfolge bleiben: erst glauben, dann bekennen. Nicht darf's umgekehrt sein!

In der ersten Zeit des Christentums — wahrlich! — da bekannte keiner mit dem Munde, der nicht von Herzen — von ganzem Herzen! — glaubte. Die dort Neros Garten als lebende Fackeln erhellten, die ihre Brust den wilden Tieren darboten zum Zerfleischen, die sich kreuzigen, martern ließen auf jede Weise, die menschliche Bestialität erdenken konnte, die hatten innigen Herzensglauben, deren Bekennen mit dem Munde war echt!

Ob es ihnen Seligkeit brachte? Wer wagt es zu bezweifeln! Ihre von Dank gegen den Höchsten und von Preise Jesu überquellenden Gebete im Angesicht des Henkertodes bewiesen's.

Aber ach, bald ging's der Kirche Christi gut. Und da wurde es umgekehrt: man bekannte nicht selten mit dem Munde, wovon das Herz nichts wußte, nichts wissen mochte. Oft in leichtfertiger Weise: Streber, die vorwärts kommen wollten; Gleichgültige, denen alles gleich war. Oft mit blutendem Herzen und zusammengebissenen Zähnen: um nicht verfolgt, nicht vernichtet zu werden. Denn das Bekennen mit dem Munde wurde nunmehr Pflicht dessen, der sich Christ nannte. Formeln wurden geschmiedet, die bekannt werden mußten — mit dem Munde. Um's arme Herz kümmerte sich niemand. Mochte das sehen, wie es fertig wurde!

Und dann kam wiederum eine herrliche Zeit. Wo die gequälten Herzen nicht mehr weinten in der Stille, sondern laut aufschrieen, anklagend die Menschen, die den Glauben ertöten wollten durch Bekenntniszwang. Wo sie die Ketten zerrissen, mit denen sie gefesselt waren. Wo der Glaube wieder zu Ehren kam, weil er selig machte. Wo nur das bekannt werden sollte, was das Gewissen dem Christen zu bekennen vorschreibt, der ein Herr ist über alle Dinge, und niemandem untertan, ein König und Priester . . . .

Ach — ein kurzer Traum war's! Dann ward die Freiheit wieder zu Grabe getragen: sklavisch mußten, die sich Christen nannten, bekennen, was als wahrer Glaube vorgeschrieben war. Und aus war's mit dem König- und Priestersein.

Soll's so bleiben, immer und ewig? Soll das Volk Gottes, das königliche, priesterliche Geschlecht sie niemals schmecken, die Seligkeit des wahren Glaubens und Bekennens?

Doch still mit Klagen und Anklagen! — Was tun wir dazu, daß es anders werde?

Wir lehren unsere Kinder beten. Schön ist's. Aber wir lehren sie damit auch bekennen mit dem Munde, ohne daß das Herz glaubt.

Wir lassen unsere Kinder am Konfirmationstage bekennen. Sie müssen's, denn sie stehen unter dem Zwang der Gewohnheit, des Willens der Eltern, der Verwandten, des Staates, der Kirche . . . .

Schadet nichts! Nur nicht vergessen, ihnen den Weg zu zeigen, der sie über das Bekennen mit dem Munde hinausführt zum Herzensglauben. So sehr viele finden ihn nicht!

Sonntags gehen sie zur Kirche. Wie oft nur ein Bekenntnis mit dem Munde. Gewohnheitssache, nicht Bedürfnis des Herzens! Mancher geht am Karfreitag zum Abendmahl, weil — „man gewöhnlich an diesem Tage geht". Die Kinder werden getauft, die Ehen eingesegnet, die Toten kirchlich beerdigt . . . . und wir wissen's alle, ganz genau: nichts, nichts als äußerliches Bekennen!

Freilich — wir sind nicht ganz schuldig daran. Wir Spätgeborenen, wir werden hineingeboren in festgefügte Sitten und festgeprägte Bekenntnisse. So ist uns gar nichts anderes möglich als zunächst bekennen mit dem Munde.

Wenn du aber selig werden willst, dann nicht dabei geblieben, ja nicht! „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." Darum hinaus über das Bekennen mit dem Munde, hin zum Glauben des Herzens.

Wie das tun? Jesus lehre es uns.

Er hat geglaubt! Und deshalb, nur deshalb, vermochte er so zu bekennen, wie er tat. Ja, er hat bekannt mit Mund und Tat. Hat nicht aufgehört zu bekennen, ist treu gewesen bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Und ist trotz des Verbrechertodes so selig gewesen. Denn dieser gerade war sein Bekenntnis.

Von ihm laßt uns das Bekennen lernen. Als seine wahren Jünger, die wissen, was wahrhaft adelt. Bekennen: Gott ist die Liebe, durch unsere Liebe.

Schmach denen, die nur mit dem Munde bekennen, ohne zu glauben, die mehr und anderes bekennen, als sie glauben. Ihre Sprache verrät sie: Die Liebe!

Ist diese echt und wahr, wahr, wie die des Nazareners, dann, deß sind wir gewiß, ist auch unser Glaube echt. Denn „an den Früchten wird man sie erkennen".

Dann werden wir selig — durch die Liebe.

Dehlingen (U.-Els.). Emil Felden.

Die Gesetzessammlung des Königs Hammurabi von Babylon.

Ein Beitrag zur Babel- und Bibelfrage.

II.

Dem breit ausgeführten Ehe- und Erbrecht sind 67 Paragraphen gewidmet. Es beginnt mit der Vorschrift: „Wenn jemand eine Ehefrau nimmt, aber keinen (schriftlichen) Vertrag mit ihr abschließt, so ist dieses Weib nicht Ehefrau" (128). Das verdient umsomehr Beachtung, als zahlreiche und verhältnismäßig hoch kultivitierte Völker noch heute keine schriftliche Beurkundung der Eheschließung haben. Der Ehe geht die Verlobung voraus, die dadurch rechtskräftig wird, daß der Bräutigam den Mahlschatz oder Kaufpreis (tirchatu) an den Vater der Braut bezahlt. Vermögende Frauen brachten ihrem Manne auch eine Mitgift in die Ehe, die aber als „Geschenk" (scheriktu) seitens ihres Vaterhauses aufgefaßt wurde. Nach H. 130 scheinen die heute besonders noch in Indien gebräuchlichen Kinderheiraten, wenn auch selten, vorgekommen zu sein. Verhältnismäßig leicht konnte eine Ehe geschieden werden. Um aber einem Überhandnehmen der Scheidungen vorzubeugen, war eine weitgehende Versorgung der geschiedenen Frau durch den vormaligen Ehemann Gesetz. Die Frau erhielt nicht nur ihre scheriktu (Geschenk) zurück, sondern konnte auch, falls sie kinderlos war, von dem Gatten eine Zahlung in Höhe des tirchatu verlangen (138); hatte sie aber Kinder, so erhielt sie nicht nur „einen Nutzanteil an Feld, Garten und Habe", sondern sogar, wenn sie ihre Kinder herangezogen hatte, einen Eigentumsanteil wie den eines Sohnes (137). — Die Witwe erbt ihr „Geschenk" frei, das Vermögen und sonstigen Besitz ihres Mannes aber gemeinsam mit ihren Kindern und ohne das Recht der Veräußerung (171 ff.). Heiratet sie wieder, so wird die Hinterlassenschaft ihres ersten Gatten durch das Gericht sichergestellt, die Kinder werden durch sie und den zweiten Ehemann gemeinsam erzogen, mit ihm verwaltet sie auch das unveräußerliche Vermögen der Kinder (177). Im eigentlichen Sinne erbberechtigt sind jedoch nur die Söhne; die Töchter erhalten dafür schon bei Lebzeiten des Vaters die scheriktu, das Geschenk. Nur für den Fall, daß sie dieses noch nicht vor dem Ableben des Vaters empfangen haben, gebührt ihnen ein Kindesanteil vom Erbe (180).*) Sogar für die Kinder eines Kebsweibes oder einer Sklavin wird trefflich gesorgt. Wenn der Vater sie bei seinen Lebzeiten als seine Söhne anerkannt hat, erben sie zu gleichen Teilen mit den Söhnen der Hauptgattin (170). Hat der Vater dies unterlassen, so erben sie selbst zwar nichts, werden aber mit ihrer Mutter frei, und diese darf die Geschenke ihres Herrn als freies Eigentum behalten (171). Der hinterlassenen Tochter eines Kebsweibes ist von ihren Brüdern nach der Höhe des diesen hinterlassenen väterlichen Vermögens ein Geschenk zu geben, um ihr eine Heirat zu ermöglichen (184). Adoptierte Söhne treten entweder in ihre eigene Familie zurück oder verbleiben bis zu ihrer Verehelichung in der Familie des Adoptivvaters; dann aber erhalten sie nur ein Drittel vom Anteil leiblicher Kinder, in keinem Falle Grundbesitz (191).

Diese Beispiele mögen genügen, um in großen Zügen ein Bild des babylonischen Rechtslebens unter Hammurabi zu entwerfen. Es ist ein geschlossenes Ganzes, trotz mangelnder Systematik des Gesetzestextes selbst, in den einzelnen Teilen wohl durchgearbeitet, wie seinesgleichen in Jahrhunderten nicht wiederkehrt. Ja, in manchen Punkten haben die heutigen Reiche des Orients sich noch nicht wieder bis zur sittlichen Höhe der Hammurabi-Gesetze erhoben. — Niemand hätte bis vor kurzem ein solches Staatsleben in so alter Zeit für möglich gehalten. Aus diesem Grunde ist der Kodex Hammurabi schon in rein geschichtlicher Hinsicht für den alten Orient eine Urkunde von einzigartiger Bedeutung.

Zur Zeit freilich steht weit mehr im Vordergrunde der Wert der Hammurabi-Gesetze für den Babel-Bibel-Streit. Man hat schon vor längerer Zeit, als bloß einige Inschriften Hammurabis, aber noch nicht seine Gesetze bekannt waren, in diesem Herrscher den biblischen Amraphel (1. Mos. 14, 1 und 9), König von Schin ʿar, vermutet. Schin ʿar oder Sinear ist zweifellos Babylonien. Auch der Name Hammurabi = Ammu-rapaltu wird sicher mit Amraphel identisch sein. Ob aber der biblische Amraphel wirklich der große Hammurabi oder nur ein Namensvetter von ihm ist, läßt sich z. Z. noch nicht mit Bestimmtheit behaupten. Eins aber ist klar: Dieses

*) Die Wincklersche Übersetzung ist hier irreführend. Es muß heißen: „Wenn ein Vater seiner Tochter ein Geschenk nicht schenkt u. s. w."

Bilder aus Grönland.*)

Es ist ein ungemein weit ausgedehnter Amtskreis, den ein grönländischer Prediger zu versehen hat. Obwohl er sich einen Katecheten zur Hilfe hält, kommt es oft vor, daß er nicht imstande ist, die verschiedenen kirchlichen Amtshandlungen rechtzeitig zu verrichten. Der Katechet, der zugleich Lehrer und Kantor ist, besorgt zwar die Beerdigungen, aber Trauungen und Taufen muß der Pastor selbst vollziehen.

Daher ist es gar nicht ungewöhnlich, daß „Eheleute" in den abgelegenen Teilen des Landes lange ungetraut bleiben; ja, es ist vorgekommen, daß einer von ihnen oder gar alle beide schon tot waren, ehe der Pastor zu ihnen kam, um sie zu trauen.

Aber es geht auch so.

Der Grönländer ist in seinen Familienverhältnissen außerordentlich naiv und unbefangen; es haftet noch immer viel Heidnisches an dem Volke . . . .

In der Ehe geht es recht ursprünglich zu. Diese Menschen, die von der Heidenzeit her gewohnt sind, sich gemeinsam um ihre Nahrung abzumühen, ihren Fang zu erbeuten, wo sie ihn finden, und ihn unter sich zu teilen, ohne sich sonderlich um Mein und Dein zu kümmern, nehmen es auch in der Ehe mit dem Eigentumsrechte nicht so genau . . . .

Dieselbe treuherzige Brutalität, die der eingeborene Grönländer in der Ehe zeigt, begleitet ihn auch in anderer Hinsicht.

Ein alter Glaube besiehlt, daß, wenn jemand im Hause stirbt, dieses abgerissen werden muß, sonst gibt es ein Unglück. Ob dieser Glaube aus der Zeit der Kinderblattern stammt oder uralt ist, weiß ich nicht, aber eine Tatsache ist es, daß man die Eltern, wenn sie sehr alt geworden sind, oder einen Sterbenden ohne weiteres lebendig ins Meer wirft. Das Verfahren ist recht einfach. Man legt einen Strick um den Betreffenden, zieht ihn angekleidet aus dem Hause nach dem Strande, bindet ihm Steine an Kopf und Füße und läßt ihn dann untergehen.

Man möchte glauben, daß unter solchen Umständen etwas mehr Höflichkeit bewiesen werden müßte. Die Alten oder Sterbenden hätten ja aus dem Hause getragen werden können, ehe man sich ihrer entledigte. Das hat aber seine Schwierigkeiten.

Der Eingang zu den Häusern der Grönländer ist nämlich sehr niedrig, nur einen Meter oder weniger, und dabei sehr

*) Aus Kapitän Sverdrups hochinteressantem Werke: Neues Land, 2 Bände mit über 200 Abbildungen, in 36 Lieferungen zu 50 ₰ (Leipzig, F. A. Brockhaus). Schlicht, natürlich, ungefärbt, so wie wir Sverdrup selbst aus Nansens „In Nacht und Eis" kennen, so ist auch dieses sein Werk der unmittelbare Ausfluß seiner arktischen Erfahrungen, die frische Niederschrift dessen, was ihm Auge und Ohr diktierte; darum auch so lebenswahr und lebenswarm. Der Leser fährt, schaut, friert, hungert mit und kehrt auch wieder mit heim. Und wer wissenschaftlich bei dem Werke interessiert ist, den erinnern wir an das Urteil des Präsidenten der Geographischen Gesellschaft zu London, daß die Erfolge Sverdrups zu dem Bedeutendsten gehören, was in der Polarforschung erreicht worden ist. Kurz, wir können das Werk allen Lesern sehr empfehlen. Wir werden über weitere Lieferungen weiter berichten. E.

Hammurabigesetz hat in etwa 50 Paragraphen mehr oder minder hervortretende Berührungen mit alttestamentlichen Gesetzen und Beziehungen zu alttestamentlichen Geschichten.

III. Schon im Familien- und Eherecht finden wir zum Teil vom Alten Testament her wohlbekannte Verhältnisse. Die Eltern bestimmten für ihren Sohn eine Braut (H. 155—156; 2. Mos. 21, 9), ganz wie etwa Abraham für Isaak, Hagar für Ismael. Durch die Zahlung einer größeren Summe, des Mahlschatzes (hebräisch: mohar; babylonisch: tirchatu), an den Vater der Braut geht diese in den rechtlichen Besitz des Ehemannes über (H. 159; 2. Mos. 22, 16). Bei Kinderlosigkeit der Hauptgattin ist dem Manne gestattet, eine Freie oder auch eine Sklavin als Nebenfrau zu nehmen, die aber im Range hinter der ersten Gemahlin steht, ganz wie Abraham neben der kinderlosen Sarah noch Hagar als Nebenfrau nimmt, Jakob neben Lea und Rahel noch deren Sklavinnen Silpa und Bilha (1. Mos. 30). Bei dem großen Wert, den der Orientale auf Kinderreichtum legt, kam es natürlich oft vor, daß eine kinderreiche Nebenfrau ihre Herrin verachtete und sich erhaben über sie dünkte. Einer solchen hochfahrenden Nebenfrau wird nach H. 146 ihre Würde genommen und sie selbst wieder unter die gewöhnlichen Sklavinnen eingereiht, geradeso wie Abraham die hochmütige Hagar wieder zur Sklavin der Sarah erniedrigt (1. Mos. 16, 6) und sie später sogar aus dem Hause stößt. Die Söhne eines Kebsweibes waren nach H. 170—171 im allgemeinen nicht erbberechtigt, wenn sie der Vater nicht ausdrücklich legitimiert hatte. So erbt Isaak den ganzen reichen Besitz seines Vater; den Söhnen seiner Kebsweiber dagegen gibt Abraham bei Lebzeiten Geschenke und entläßt sie (1. Mos. 25, 6; ähnlich Richter 11, 2: Du darfst in unserer Familie nicht miterben, denn du bist der Sohn eines anderen Weibes). Wie im Alten Testament (4. Mos. 27, 8 ff.) waren auch nach H. 180 Töchter nur unter gewissen Bedingungen erbberechtigt. Daß Ehebruch und Unzuchtssünden bei Hammurabi mit ähnlichen strengen Strafen belegt werden wie im Alten Testament, ist noch kein Zeichen irgendwelcher Berührung; fast alle Völker schützen die Heiligkeit der Ehe. Auffallend dagegen ist die Ähnlichkeit von H. 132, wo über den Verdacht des Ehebruchs einer Frau durch Gottesurteil entschieden wird, mit dem Eifersuchtsopfer und Gottesurteil im 4. Mos. 5, 11 bis 31. Die Bevorzugung eines Lieblingssohnes erinnert an die Bevorzugung des Erstgeborenen bei Israel, z. B. in der Erzählung von Jakob und Esau (1. Mos. 25, 31 ff.).

Im Bereich des Vermögens- und Besitzrechts erinnert das menschenfreundliche Verbot, den unentbehrlichen Pflugstier zu pfänden, an 2. Mos. 22, 25: „Wenn du einem das Obergewand als Pfand wegnimmst, sollst du es ihm bis Sonnenuntergang (vor der kühlen Nacht) zurückgeben.“ Wie im Alten Testament kann der Gläubiger zur Deckung der Schulden den Schuldner verkaufen lassen, ja diese Schuldsklaverei kann sich sogar auf die ganze Familie erstrecken. Indessen wird diese Härte dadurch gemildert, daß nach H. 117 jeder Schuldsklave im vierten Jahre, nach 2. Mos. 21, 2 jeder israelitische Sklave im siebenten Jahre freigelassen wurde. Für ein etwa durch Löwen getötetes Tier braucht vom Hirten oder dem Mieter des Tieres kein Schadenersatz geleistet zu werden (H. 244 und 2. Moses 22, 12). Ebenso ist der Mieter eines Pflugstiers, den „Gott“, d. h. irgend ein Naturereignis oder ein Unglücksfall, erschlägt, nicht haftpflichtig. „Der Mieter soll bei Gott schwören und schuldlos sein“ (H. 249 vgl. m. 2. Mos. 22, 9—10: „Wenn ein Vieh umkommt oder Schaden nimmt, oder weggeschleppt wird, ohne daß es jemand sieht, so soll ein Eid bei Jahwe den Handel entscheiden, u. s. w. und es ist kein Ersatz zu leisten“). Ebenso ist der Hirt, „wenn im Stall ein Schlag von Gott (Unfall) sich ereignet, oder ein Löwe das Vieh tötet“, straflos, wenn er durch einen Eid vor Gott sich reinigen, d. h. seine Unschuld beweisen kann. „Wenn jemand dem anderen einen Esel, ein Rind oder ein Schaf, überhaupt irgend ein Stück Vieh zum Hüten übergibt und dieses umkommt oder Schaden nimmt oder weggeschleppt wird, ohne daß es jemand sieht, so soll ein Eid bei Jahwe diese Frage entscheiden.“ Dagegen hat der Hirt etwaigen durch seine Fahrlässigkeit entstandenen Schaden in der Herde zu ersetzen. Ebenso ist der durch Abweiden eines fremden Feldes entstandene Schaden nicht nur zu ersetzen, sondern obendrein noch eine erhebliche Strafe an den Geschädigten zu entrichten (H. 57 vgl. m. 2. Moses 22, 4). Versucht jemand, ihm zur Aufbewahrung übergebenes Gold oder Silber oder sonstige Habe zu unterschlagen, so hat er nach gerichtlicher Entscheidung den Wert des Veruntreuten doppelt zu ersetzen (H. 124 nach der Lesart von Joh. Jeremias). Die gleiche doppelte Erstattungspflicht trifft ihn, wenn das anvertraute Gut infolge seiner Unachtsamkeit gestohlen wird; er hat jedoch das Recht, sich seinerseits für diesen Betrag am Diebe schadlos zu halten. Ähnlich bestimmt 2. Mos. 22, 6: „Wenn jemand dem anderen

---

lang (ungefähr 14 Meter), um das Haus warm zu halten. Um hinein- und hinauszukommen muß man kriechen, und da Alte und Sterbende nicht mehr kriechen können, bleibt nichts weiter übrig, als sie herauszuziehen.

Im übrigen sind die Grönländer nette, friedliche Leute, die keinem Menschen etwas Böses tun.

Ihre Streitigkeiten schlichten sie durch den sogenannten Trommeltanz, bei dem der stärkste Ausdruck des Streites Scheltworte sind, und als Sieger gilt der, der seinen Gegner am meisten herunter gemacht hat.

Mord gehört zu den größten Seltenheiten. In der ganzen dänischen Zeit sind, soviel ich weiß, in Dänisch-Grönland nicht mehr als zwei Mordtaten vorgekommen. Anders ist es in Angmaksalik an der Ostküste, wo die Leute viel streitsüchtiger sind.

Von einem Manne aus Angmaksalik, der, um Tabak zu holen, die lange Reise nach Dänisch-Grönland machte, wird erzählt, er habe sich vorgenommen, an jedem Wohnplatze, den er südwärts längs der Küste antreffen würde, einen Mann zu erschlagen. Dies hat er auch mit großer Gewissenhaftigkeit getan.

Doch als er und seine Begleiter sich Dänisch-Grönland zu nähern begannen, sahen die Kameraden, die schon früher dort gewesen waren, ein, daß dergleichen auf dänischem Boden nicht angehen würde. Um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, beschlossen sie daher, ihn selber totzuschlagen. Gesagt, getan.

Der Grönländer ist trotz schwieriger Naturverhältnisse gut genährt. Er ist kurz, breitschulterig und wohlproportioniert. Seine Hauptnahrung ist Fleisch und Speck; Vegetabilien gibt es nur spärlich. Das einzige dieser Art, was ihm zu Gebote, steht, sind Beeren im Sommer und der Inhalt des Rentiermagens, der sein Leibgericht ist. In einen frischen Rentiermagen, der mit säuerlichen Pflanzenresten gefüllt ist, stopft er Speckstücke und läßt ihn dann liegen und gären. Das ist ein Festmahl und nächst Tabak das Beste, was er auf der Welt kennt.

Man kann vom Eskimo sagen, daß er einfach sei; einfältig aber ist er nicht. Es wird über diesen Punkt aus der Zeit Egedes folgendes erzählt:

Hans Egede, der ein sehr energischer Herr war, verlangte von den Grönländern, daß sie das, was er sie lehrte, blind glauben sollten. Ein „Großfänger“, der zu dem eifrigen Prediger zu Besuch gekommen war, hörte allem, was Egede erzählte, geduldig zu und veränderte während des ganzen langen Vortrages keine Miene. Als Egede endlich fertig war, erhob sich jener und sagte:

„Nun will ich erzählen. Ich war hoch oben im Eise, da kam ich an einen großen Fjord und da traf ich einen so großen Bären, daß ihm ewiges Eis auf dem Rücken wuchs!“

Hans Egede, dem die Pointe dieser Erzählung nicht gefiel, wurde böse und schimpfte den Mann in so schönen Worten aus, als er sie nur immer gelernt hatte.

Da sagte dieser:

„Du verlangst, daß ich dir glauben soll, so glaube auch Du mir!“

Damit ging er. —

Geld oder Kostbarkeiten zum Aufbewahren übergeben hat und dies aus dem Hause des Betreffenden gestohlen wird, so muß der Dieb, wenn er ausfindig gemacht wird, den doppelten Betrag entrichten.“ In schwierigen und dunklen Rechtsfragen wie z. B. H. 9, wo der Käufer einer angeblich gestohlenen Sache angeklagt ist, wird der Beweis dadurch erbracht, daß die Zeugen ihre Aussage vor Gott machen. Überhaupt beweist in Hammurabis Recht ein Eid vor Gott (mahar ilim) unbedingt (H. 126). Genau so soll nach israelitischem Recht (2. Moses 22, 8) der Besitzer einer angeblich gestohlenen Sache und der angeblich Bestohlene „ihre Angelegenheit vor Gott bringen (el elohim) und der, welchen Gott für schuldig erklärt“, wird bestraft (V. 10: „Ein Eid bei Jahwe“ entscheidet die schwierigste Rechtsfrage).

Im Strafrecht endlich tritt die Verwandtschaft der Hammurabigesetze mit dem Alten Testament am deutlichsten zu zu Tage. Beide sind durchaus auf dem Grundsatz der Vergeltung aufgebaut. „Wenn jemand einem anderen das Auge zerstört, so soll man ihm sein Auge zerstören.“ „Wenn er einem anderen einen Knochen zerbricht, so soll man ihm seinen Knochen zerbrechen.“ „Wenn jemand die Zähne von einem anderen seinesgleichen ausschlägt, so soll man seine Zähne ausschlagen.“ Das sind Strafbestimmungen, die den israelitischen aufs Haar gleichen. Vgl. 2. Mos. 21, 23—24: „Geschieht ein Schaden, so soll einer lassen Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß u. s. w.“; 5 Mos. 19, 21: „Dein Auge soll kein Erbarmen kennen: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß“; 3. Mos. 24, 19—20: „Wenn jemand seinem Nächsten einen Leibesschaden zufügt, dem soll man tun, wie er getan hat: Bruch um Bruch, Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Ja, an dieser Stelle wird sogar ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt: „Derselbe Leibesschaden, den er einem anderen zufügt, soll ihm zugefügt werden.“

Daß diese strengen Vergeltungsstrafen im ältesten Israel wirklich vollstreckt wurden, geht aus der Stelle 4. Mos. 35, 31 hervor, die noch im Judentum nach der babylonischen Gefangenschaft ausdrücklich die Sühnung eines Mordes nur durch Lösegeld verbietet und die tatsächliche Hinrichtung des Mörders fordert, während für andere geringere Vergehen in dieser späteren Periode eine Sühne durch Lösegeld gestattet gewesen sein mag. Auch Sklaven sind durch den Grundsatz der Vergeltung vor Mißhandlung geschützt. 2. Mos. 21, 26 fordert Freilassung des verstümmelten eigenen Sklaven, H. 199 die Zahlung des halben Preises eines verstümmelten fremden Sklaven an dessen Besitzer. Hat der Eigentümer eines ihm als stößig bekannten Ochsen die nötigen Vorsichtsmaßregeln unterlassen, und das Tier tötet einen Menschen, so wird nach altisraelitischem Recht der Ochse wie dessen unachtsamer Besitzer mit dem Tode bestraft oder dem letzteren ein beliebig hohes Lösegeld an die Verwandten des Getöteten auferlegt (2. Mos. 21, 29—30), während Hammurabi für dasselbe Vergehen nur eine halbe Mine Strafe fordert. Für Sklaven, die durch stößige Rinder getötet wurden, verlangt H. eine drittel Mine = 20 Sekel; 2. Mos. 21, 32 neben der Tötung des Ochsen 30 Sekel. Ebenso ist in beiden Gesetzen für etwa durch Roheit oder Unachtsamkeit getötete fremde Tiere voller Ersatz durch ein anderes Tier derselben Art zu leisten (H. 245 und 263; 3. Mos. 24, 18). Auch der Anfang des allerdings in seiner zweiten Hälfte abgebrochenen Gesetzes 262: „Wenn jemand ein Rind oder Schaf stiehlt . . .“, deckt sich Wort für Wort mit 2. Mos. 21, 37. Daß grobe Unzuchtssünden zwischen nahen Verwandten hier wie dort mit dem Tode bestraft wurden, ist nach orientalischer Sitte nahezu selbstverständlich. Dagegen ist merkwürdig, daß selbst im wohlgeordneten Rechtsstaat Hammurabis jeder bei der Tat selbst betroffene Dieb oder Räuber auf der Stelle von jedem getötet werden darf und soll (H. 21—22, genau so 2. Mos. 22, 1). Mit strengen Strafen, unter Umständen sogar mit der Todesstrafe schützt Israel wie Hammurabi die Kinder vor ihrer Geburt und die junge Mutter (H. 209 bis 210; 2. Mos. 21, 21—22). Ein entartetes Kind, das seinen Vater schlägt, wird nach H. 195 mit dem Tode, nach 2. Mos. 21, 15 durch Abhauen beider Hände bestraft. Sehr bezeichnend ist die Übereinstimmung beider Gesetze in dem Fall, daß jemand bei einer Schlägerei einen anderen ohne böse Absicht und nicht lebensgefährlich verletzt: der Schuldige soll den Arzt und den Unterhalt des Verwundeten bis zu dessen Genesung bezahlen, sonst aber straffrei bleiben. Von dieser fahrlässigen ist die vorsätzliche Körperverletzung in H. 206 und 2. Mos. 21, 13 scharf geschieden. Die Übertretung des 8. Gebotes in unserem Katechismus (2. Mos. 20, 16) belegt Hammurabi, wohl um einen weitaus verbreiteten Mißstand zu bekämpfen, mit Todesstrafe. Und ebenso endlich steht Todesstrafe auf Diebstahl und Entführung eines Menschen.

Döbeln. P. Lotichius.

Der Weg zum Leben.

Alle Triebe im Menschen lassen sich schließlich zurückführen auf einen einzigen, den Trieb zum Leben. Genauer ist dieser Trieb der Hunger und Durst nach einem reicheren, kräftigeren, volleren Leben, als man im Augenblick hat und genießt. Wie kommt man aber zu diesem Leben, wie wird der Hunger und Durst danach gestillt? Hier wird dieses, dort jenes Rezept vorgeschlagen; die allerverschiedensten Wege werden genannt. Womöglich will jeder alleinseligmachend sein auf Kosten von allen andern. Hüten wir uns aber, aus dem Weg zum Leben eine Schablone zu machen! „In unseres Vaters Hausapotheke sind viele Arzneien.“ Das muß ja wohl so sein, da auch die Patienten sehr verschieden sind. Trotzdem muß sich der Weg zum Leben in allgemeinen Grundzügen zeichnen lassen. Wir wollen es versuchen. Vielleicht, daß dann das eine oder andere aus der Zeichnung ein bekanntes Bild verspricht, gebs Gott, des eigenen Lebens in neuer Beleuchtung.

Als Jesus auftrat, schien der gangbarste Weg zum Leben das Gesetz. Das Leben hing daran, daß man sich an die verschiedenen „du sollst“ hielt, die Gott durch Moses verkündigen ließ. Jesus erlaubt sich, den Juden zu sagen, daß das Leben, das sie so gewinnen können, noch nicht das echte himmlische Lebensbrot sei. Warum kann auch heute nicht das Gesetz wahres himmlisches Leben stiften? Einmal: sofern das Gesetz in eine Summe von einzelnen Satzungen auseinanderfällt, ist es auf Unmündige berechnet, deren Glauben und Leben darauf steht, daß ein heiliges Buch oder eine geheiligte Persönlichkeit es so vorschreibt. Wer nicht das Bedürfnis hat, frei und auf eigenen Füßen dazustehen, dem ist auch das Evangelium ein neues Gesetz und Jesus der Bringer neuer Glaubens- und Lebensregeln, an die man sich gehalten hat, weil sie von Jesus kommen. Wer zum wahren Leben die innere Freiheit rechnet, wird vom Gesetz nicht satt. Zum andern: sofern das Gesetz sich damit einführt, daß es mit Lohn und Strafe winkt, rechnet es auf Menschen, deren inneres Leben durch Hintergedanken verunreinigt ist. Wer nicht das Bedürfnis hat, aus reiner, innerster, selbständiger Überzeugung heraus zu glauben und zu leben, dem ist auch Jesus der Gesetzgeber und wer ihm glaubt, wird selig, wer nicht auf ihn schwört, kommt in die Hölle. Wer zum wahren Leben die Reinheit rechnet, wird vom Gesetz nicht satt.

Und doch hat das Gesetz seine Rolle nicht ausgespielt. Es hat noch seine Bedeutung in jedem einzelnen Menschenleben. Schafft es doch Ordnungen, wodurch die Triebe des einzelnen in Zucht genommen und das Zusammenleben sicher gestellt und gedeihlich gestaltet werden soll. Durch das Gesetz wird der einzelne der Gesellschaft als nützliches Glied eingeordnet. Die äußere Ehrbarkeit in allen Ehren! aber wirkliches Leben bringt sie der Seele noch nicht. — Wer sich nun dabei nicht begnügt, und dem Gesetze auf den Grund geht, also nicht bloß die böse Tat vermeiden, sondern auch die Lust dazu in sich ersticken will, wird bald merken, daß er sich da etwas Vergebliches vorsetzt, das man sich gar nicht vorsetzen kann. Das

ist nun freilich ein Zustand, der in seiner ganzen Tragweite und Schwere empfunden, einen Paulus an den Rand der Verzweiflung geführt hat. Aber selbst diese Verzweiflung ist eine von Gott geordnete Frucht des Gesetzes, das Gesetz soll dem Menschen seine Ohnmacht offenbaren, es soll ihn von dem Wahn bekehren, als ob er selbst sein Leben zu machen habe und machen könne.

Damit ist nun die göttliche Sendung des Gesetzes erfüllt, daß der Mensch an ihm zusammenbricht. Damit ist er reif für ein Leben höherer Ordnung, das erst diesen Namen verdient. Zunächst freilich scheint ja die Seele dem Tode näher als dem Leben. Denn der Tod der Seele ist der Zweifel und die Verzweiflung. Diesen Zustand kann der Gott, der ein Gott des Lebens ist, auf die Dauer nicht haben wollen. Ebensowenig kann sich aber die Seele selbst erlösen aus dieser Not.

Wie viel und wie wenig das Gesetz aus einem Menschen machen kann, zeigen unter den Großen besonders grell Paulus und Luther. — Paulus entdeckt im Kampf gegen die Begierde, daß er mit all seinem Rennen und Laufen nichts ausrichte. Jetzt ist er in der richtigen Verfassung, um Christus, den Geist, in sich aufzunehmen. Christus kommt über ihn — wie? Das ist sein Geheimnis — und nun muß der Buchstabe, der nur eine steife, Paulus sagt sogar tote, Gesetzlichkeit ohne den warmen Pulsschlag des persönlichen Lebens fertig gebracht, weichen dem Geist, der lebendig macht, der persönliches Leben stiftet. Das Ich des Paulus mit seinem stolzen Wahne, durch Werke Gott recht zu werden, ist gestorben: „Christus lebet in mir". Was aber dieser, sein Christus, ihm gegeben hat, sagt er selbst mit seinem Losungswort Gnade, mit dem das Thema all seiner Predigten gesagt ist.

Das Leben ist ihm nun eine Gabe Gottes geworden, in allem was er erfährt und tut, was an ihm und durch ihn geschieht, steckt ihm ein freundlicher Sinn; Gott ist es, der in ihm wirket, beides, das Wollen und das Vollbringen, und zwar nach seinem Wohlgefallen, und als dem Kind Gottes, das er sich wissen darf, müssen ihm alle Dinge zum Besten dienen. — Aehnlich ging es bei Luther. Auch ihm hat das Gesetz das Genick gebrochen und nur den Blick für seine Sünde geschärft und allerhand Dämonen vorgemalt. Da kommt Christus über ihn, zunächst in Gestalt von Staupitz, und öffnet ihm die Augen für die Entdeckung, daß der Mensch nur aus Glauben wirklich lebt, daß nicht das Schicksal spielen wollen, sondern die reine Gnade Gottes zum Leben führt. Fortan läßt sich Luther ziehen von dem Vater, der sein Leben regiert, ihm ist alles wohlgetan, er hat alles auf ein gutes, freundliches Ziel hin angelegt. Genauer beschreibt Luther den ganzen Hergang in der Freiheit eines Christenmenschen unter dem Bild einer Ehe, die die Seele, als die Sehnsucht, mit ihrem Christus, als der belebenden Kraft eingeht. Durch diese Verbindung wird die Seele gekräftigt, Friede und Freudigkeit ziehen in ihr ein; die Seele ist frei. — Sie lebt.

So geht es aber noch heute. In die gebrochene Seele kehrt ihr Christus ein. Was dem unpersönlichen Etwas, Gesetz, nicht gelingt, das gelingt der Heilkraft seiner persönlichen Lebensmacht, wie sie in unser Leben eingreift, sobald die Konstellation dafür da ist, oder sagen wir, sobald es Gott gefällt. Diese persönliche Macht hat dann auch die Fähigkeit, sich durch sich selbst zu beglaubigen, sich der Persönlichkeit des Menschen, als zu ihrer Förderung und ihrem Glück notwendig, aufzudrängen, sie zu überzeugen, zu verpflichten, zu beseligen. Diesen, ihren Christus, kann die Seele nicht erzeugen oder ertrotzen, sie muß warten, bis sie sich mit ihrem Christus zusammenfindet, bis er sie überwältigt.

Wer sich noch arm und leer fühlt, der gedulde sich fein und warte. Wo **Sehnsucht** ist, da findet sich auch eine Kraft, die sie stillt, ein Christus, der mit wenig Mitteln viel hungrige Seelen befriedigt. — Dieses Leben mit seiner Kraft, seinem Frieden und seiner Freiheit ist aber, seinem Gehalt wie seiner Entstehung nach, nicht von dieser Welt — ein **ewiges Leben**. Darum kann es aber auch nicht untergehen, es muß von ewiger Dauer sein. „Ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage" sagt Christus. Freuen wir uns, daß das Leben, das unser Christus uns gibt, nicht der Verwesung anheimfällt, daß es nicht untergehen darf. Wir werden nicht sterben, sondern leben. Wir sollen nicht verloren gehen. Wohl uns, Gott meint es ewig gut mit uns. Wenn wir einst von allen Irr- und Wanderfahrten heimkommen und am Vaterhaus klopfen, dann stößt er uns nicht hinaus. Dann sind wir am Ziel des Wegs zum Leben. Die aber ihren Christus nicht gesehen und gefunden haben, und sich doch sehnen, von ihm besucht zu werden, mag das Wort Jung-Stillings trösten:

„Selig sind die Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen."

Julius Mosen.

Viel haben wir in dieser Zeit seiner gedacht, des deutschen Dichters und Schriftstellers, der am 8. Juli vor 100 Jahren geboren ist. Julius Mosen lebte ganz in der Vergangenheit, in ihr lagen die starken Wurzeln seiner Kraft. In der Hauptstadt Oldenburgs hat er die letzten 23, zuletzt durch langes Leiden getrübten, Jahre seines Lebens von 1844—1867 zugebracht, aber die Liebe zu seiner Heimat, zu dem berg- und waldreichen sächsischen Vogtlande, ist ihm geblieben, und über seinem Grabe in Oldenburg rauschen zwei aus seiner Heimat dorthin verpflanzte Fichten geheimnisvoll sanft und leise dem, der mit so glühenden Farben das Heimweh schildern konnte und oft geschildert hat.*) Wer aber an seiner Heimat hängt, der hängt auch am Vaterlande. Fürs deutsche Volk hat Mosen gearbeitet am deutschen Theaterwesen; und wie er selbst besonders geschichtliche Stoffe behandelt hat (z. B. Cola Rienzi, Cromwell, Heinrich der Finkler, Otto III., der Kongreß von Verona u. a.), so hat er es durchgesetzt, daß besonders die herrlichen Geschichtsdramen unserer klassischen Dichterwelt (auch Shakespeares Königsdramen) wieder mehr zur Geltung und mehr zur Aufführung gekommen sind, — das ist wahrlich auch Gottesdienst, den uns Theater und Dichter bereiten, wenn sie vor unserm körperlichen und geistigen Auge die gewaltigen, ernsten Mächte und Gewalten, Helden und Sagen wieder lebendig machen. Wie eng aber für Mosen Heimat und Vaterland zusammengehörten, fühlen alle aus seinem herrlichen, volkstümlich gewordenen Liede heraus: „Zu Mantua in Banden der treue Hofer war". — Mit begeistertem Interesse hat er noch trotz Alter und Schwäche die sich gegen Ende seines Lebens anbahnende Neugestaltung des Vaterlandes verfolgt; stolz freute er sich dessen, daß sein Sohn Erich am Mainfeldzuge 1866 teilnahm. Vier Jahre später sollte er als tapferer Streiter bei Mars-la-Tour fallen. Des Dichters Patriotismus war von religiöser Wärme getragen. Wer so wie Mosen die Vergangenheit für die Gegenwart lebensvoll, wirksam zu machen suchte, wer seiner Zeit das Beste zeigen und schenken wollte, was er selber hatte, der konnte Religion und Christentum gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Sein Epos „Ritter Wahn" schildert das Heimweh der Seele, das Ringen nach Gemeinschaft mit Gott; als Gegenstück dazu stellt sein „Ahasver" den gewaltigen Trotz der Natur, den hartnäckigen Unglauben, den unablässigen, aber ohnmächtigen Kampf dar gegen Gott, gegen den Herrn der Nazarener; hier finden sich in packender Sprache machtvolle Schilderungen der Stunden von Golgatha. Gewiß wird die Geschichte gern von Sagen umrankt, geschmückt, erweitert; aber dadurch wird die Geschichte nicht entwertet; die Sage bringt sie vielmehr in dichterische Beziehung zu allen möglichen Erscheinungen des Lebens; gerade in der frommen Volkssage zeigt sich oft am urwüchsigsten und zugleich am zartesten das Innenleben einer Nation; so hat auch Julius Mosen den feinen Pulsschlag deutscher Sagenfrömmigkeit gefühlt, die Natur und Religion so innig verbindet; von ihm stammt die poetische Form der deutschen Sage vom Vogel Kreuzschnabel:

*) Vergleiche z. B. „Heimweh", Wiesbadener Volksbücher Nr. 30, 72 Seiten für nur 15 ₰, Buchhandlung Heinr. Staadt, Wiesbaden, 1903.

„Als der Heiland litt am Kreuze,
Himmelwärts den Blick gewandt,
Fühlt' er heimlich sanftes Zucken
An der stahldurchbohrten Hand.

Blutbeträuft und ohne Rasten
Mit dem Schnabel zart und klein
Möcht' den Heiland es vom Kreuze,
Seines Schöpfers Sohn befrein.

Hier, von allen ganz verlassen,
Sieht er eifrig mit Bemühn
An dem einen starken Nagel
Ein barmherzig Vöglein ziehn.

Und der Heiland spricht in Milde:
„Sei gesegnet für und für!
Trag das Zeichen dieser Stunde,
Ewig Blut und Kreuzeszier!"

Kreuzesschnabel heißt das Vöglein;
Ganz bedeckt von Blut so klar,
Singt es tief im Fichtenwalde
Märchenhaft und wunderbar."

Die Sage erzählt weiter, außer den äußeren Zeichen der Erinnerung an seine Liebesmühe, dem übereinander gebogenen Schnabel und dem blutigrot gefärbten Gefieder, habe der Heiland diesem Vogel die Fähigkeit verliehen, menschliche Krankheiten an sich zu ziehen, ohne selber darunter zu leiden. Davon sang Mosen:

„Doch der am grünen Fenster,
Der Vogel purpurrot
Mit seinem Kreuzesschnabel,
Der half von aller Not.

Wer sich im Wald beschädigt,
Dem sang er zu die Wund',
Und selbst den Fieberkranken
Machte sein Lied gesund."

Der Dichter möchte auch so des Vaterlandes Wunden heilen können:

„Wie der Vogel, wohl vergebens!
Möcht ich ziehen aus der Hand
Einen mörderischen Nagel
Dem gequälten Vaterland."

Freigesinnt und von tiefer Religiosität durchdrungen, ist Julius Mosen ebenso entschieden für das Recht der Vernunft und die Göttlichkeit der Natur, wie für die hohe Tugend eines reinen Herzens eingetreten, wie das seine beiden „Denksprüche" bezeugen:

I.

„Es schmähet nur die dunkle Zunft
Die klare, göttliche Vernunft,
Doch abwärts von der göttlichen Natur
Führt nur der Hölle nächt'ge Spur;
Nur an der Hand der Tugend und der Wahrheit
Steigst du empor zu Gottes Klarheit!"

II.

„Stets wird bei dir ein guter Engel sein,
Hältst du dein Herz von jeder Sünde rein;
Er wird dich dann zum wahren Glücke leiten
Und über dich zum Schutz die Flügel breiten."

Mit grausigem Ernste schildert er auch in der zweiteiligen „Vision" das furchtbare Elend des Mordes am eigenen Gewissen; so kann er, der schon als Knabe von großer Gewissenhaftigkeit war, andere durch seine Dichtungen dazu erziehen und allen Begeisterung und Interesse für alles menschlich Gute und Wahre, vor allem für Heimat, Vaterland und den Geist der Geschichte einflößen; hoffentlich hat die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages viele in freien Stunden zu seinen Werken greifen lassen; sie sind es wahrlich wert! G. Freybe.

Preußische Kirchenpolitik aus alter Zeit.

Vor mehreren Jahren wurden die Akten, welche sich auf die katholische Kirche in Preußen während der Jahre 1640 bis 1797 beziehen, aus dem preußischen geheimen Staatsarchiv im Auftrage der Archivverwaltung publiziert. Mit gutem Gewissen durfte die preußische Regierung diesen Schritt tun; jene ältere preußische Kirchenpolitik ist nicht von der harten Grausamkeit befleckt gewesen, die bis tief ins 18. Jahrhundert hinein alle katholischen und die meisten evangelischen Staaten gegen ihre andersgläubigen Untertanen für nötig hielten.

Bei aller politischer Weisheit und Gerechtigkeit, die den Staat auszeichnet, der zuerst seine Glieder „nach ihrer Façon selig werden" ließ, ist seine Kirchenpolitik aber doch reich an Beispielen völliger Hilflosigkeit und absoluter Willkür. Alle die, welche, abgestoßen durch die Mißstände parlamentarischer Regierungsformen, sich nach einem absoluten Regierungssystem sehnen, könnten aus diesen Akten lernen, daß der Absolutismus vor Entscheidungen nicht schützt, die aller gesunden Vernunft Hohn sprechen.

Wenn irgend einer den Absolutismus segensreich gestaltete, so war es Preußens großer König Friedrich II., der höchstes Genie mit stahlhartem Pflichtbewußtsein verband. Freilich für kirchliche Fragen fehlte es ihm an Verständnis eben so sehr wie an Interesse, und nur so ist eine Episode zu erklären, die im Jahre 1782 spielte, und die bisher in der Literatur unseres Wissens noch gar nicht besprochen worden ist.

Diese Episode ist auch darum von so großem Interesse, weil in ihr zum erstenmal der Papst mit einem offiziell beglaubigten preußischen Vollmachtsträger in Verbindung trat und im Verlauf der Verhandlung auch zum erstenmal die preußische Königswürde anerkannte, ein Ziel, das 80 Jahre lang mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, von Preußen erstrebt worden war.

Im Jahre 1782 weilte Papst Pius VI. in Wien als Gast Kaiser Josefs II., um diesen zur Zurücknahme seiner kirchenpolitischen Gesetze zu bewegen, ein Zweck, der allerdings in keiner Weise erreicht wurde. In der Form höflich, blieb Josef II. in der Sache unerbittlich. Ganz anders der nordische Gideon, gegen den noch Papst Clemens XIII. die katholischen Großmächte offen ins Feld rief und dessen erfolgreichstem Gegner, dem Grafen Daun, er einen geweihten Hut und Degen übersandte! Im Jahre 1782 war bereits ein merkwürdiger Rollentausch vor sich gegangen. Alle katholischen Mächte, Papst und Hierarchie, vor allem natürlich der Kaiser, bekämpften die Jesuiten aufs schärfste. Nur an den drei ketzerischen oder schismatischen Mächten: Rußland, Preußen und England, fanden sie einen Rückhalt. Besonders eifrig aber trat Friedrich für „mes Jésuites" ein, wie er sie nannte. „Ihre Gefährlichkeit" hat er früher in scharfen Worten gekennzeichnet. Da er aber das Schulwesen seiner Provinzen Schlesien und Westpreußen als völlig darniederliegend beurteilte und insbesondere an geeigneten Lehrkräften für katholisches Mittelschulwesen und die Universität Breslau Mangel hatte, glaubte er nur durch die Hilfe des Jesuitenordens genügend taugliche Lehrkräfte erlangen zu können und strebte daher mit allen Mitteln die Erhaltung des Ordens für Preußen an.

Man kann dies allenfalls begreifen. Nicht begreifen aber kann man es, wenn Friedrich in der überschwenglichsten Weise dem Papste, während dessen Wiener Aufenthalts, seinen Dank ausdrücken läßt, daß er ihm seine Jesuiten gelassen habe. Er schreibt am 7. April 1782 seinem Gesandten von Riedesel am kaiserlichen Hofe: „Wenn ich dem Papst Vergnügen machen kann, könnte er sicher sein, daß ich alles für ihn tun würde, weil ich durchaus nicht vergessen werde, daß ich ihm die Erhaltung der Jesuiten bei mir verdanke." Nachschrift: „Sagen Sie dem Papst, daß ich nichts ohne sein Vorwissen ändern werde in allen Dingen, die auf die Hierarchie Bezug haben und daß ich ihm zu sehr verpflichtet bin, weil er mir meine Jesuiten erhalten hat, als daß ich ihm den geringsten Ärger bereiten könnte. Wir sind (zwei) Seitenlinien (branches collatérales), aber das begründet keinen Haß zwischen uns!" Kurz vorher, am 31. März, hatte der König seinen Gesandten bereits instruiert: „Wenn der Zufall Ihnen eine Gelegenheit bietet, den Papst zu sehen und zu sprechen, so wollen Sie ihm eine Empfehlung von mir aussprechen und ihm danken, daß er mir meine Jesuiten gelassen hat!!"

Diese dreimal zum Ausdruck kommende Dankbarkeit erscheint wie eine merkwürdige Farbenblindheit gegenüber dem gefährlichsten Feind seines Hauses, sie wird nur verständlich, wenn wir beobachten, daß der König Gedanken, die sich bei ihm festgesetzt hatten, mit einem Feuereifer sondergleichen durchführte. So hat er im Jahre 1773 bei der Einweihung der katholischen Hedwigskirche in Berlin mit einem Eifer, der bei dem großen Spötter fast unbegreiflich ist, Reliquien der heiligen Hedwig persönlich aus Schlesien beschafft und in dieser Angelegenheit mehrere Briefe geschrieben; so verfolgte er nun die Jesuitenangelegenheit.

Der Papst ließ am 27. März 1782 den preußischen Gesandten durch den Nuntius Garampi vor sich kommen und trug ihm eine Bitte wegen der Verfassung geldrischer Klöster vor. Der König, dem der Bericht des Gesandten hierüber

vorgelegt wurde, behandelte die Sache zunächst ganz ohne sachverständigen Rat, und so erging am 8. April ein Kabinettsbefehl an den Gesandten, der völlig unglaublich erscheint. Friedrich, dem die konkreten kirchlichen Verhältnisse seiner rheinischen Provinzen gar nicht gegenwärtig gewesen sein müssen, beauftragte seinen Gesandten, die Loslösung der Katholiken von Kleve und Mörs vom Erzbistum Köln beim Papst zu betreiben! Am Tage vorher war schon eine anders lautende Instruktion an den Gesandten ergangen. Die neue beginnt mit den Worten: „Nach einer reiflichen Überlegung sehe ich, daß es sich in Ihrer Mitteilung um etwas ganz anderes handelt“, nämlich, wie der König völlig unbegreiflicherweise glaubte, um die Katholiken in Kleve und Mörs! Nun war Mörs (wahrscheinlich hatte Friedrich Mark im Auge) ein fast ungemischt evangelisches Territorium, über dessen wenige Katholiken aber jedes Diözesanrecht Kölns mit schärfster Energie abgewehrt worden war. Und nun gar die klevischen Territorien! Seit bald einem halben Jahrtausend war dort ein heftiger Kampf gegen die bischöflichen Ansprüche Kurkölns gekämpft worden. Die Herzoge von Kleve, die Brandenburger Kurfürsten, die preußischen Könige, Friedrich der Große selbst, waren immer und immer wieder dagegen eingeschritten. Wegen einer einfachen Anfrage in Köln waren kurz vorher mehrere geistliche Körperschaften zu hohen Geldstrafen verurteilt worden! Die Päpste des Mittelalters hatten in eigenen Bullen diesen Anspruch des damaligen Herzogtums Kleve bestätigt (Eugen IV. 1444 und 45; Leo X. 1503). Im Westfälischen Frieden war dies anerkannt worden. In langwierigen Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Brandenburg war 1672 aufs neue das Rechtsverhältnis klargestellt worden. Und jetzt schreibt ein preußischer König: „Die Katholiken in Kleve und Mörs sind bis jetzt, wenn ich mich nicht täusche (!), dem Kölner Bistum angegliedert gewesen!“ Da nun damals Erzherzog Maximilian, ein Bruder Kaiser Josefs II., die Anwartschaft auf den Kölner Kurhut hatte, wünscht Friedrich dies Verhältnis geändert zu sehen! Jedoch wollte er dem Papst in seiner Krisis mit dem Kaiserhofe keine Verlegenheiten bereiten, aber er meint, „für den Papst ebensowohl, wie für ihn selbst, sei die Nachbarschaft des Hauses Österreich gefährlich“ und bittet daher um Entgegenkommen.

Daß der König als passendes Auskunftsmittel vorschlägt, dem Bischof von Lüttich, mit dem er selbst einst einen bewaffneten Strauß durchgefochten, die bischöflichen Rechte über die rheinischen Katholiken zu übertragen, ist nur eine Unbegreiflichkeit mehr, da sich ein nicht deutsch sprechender Bischof doch am wenigsten dazu eignete.

Es ist kein Wunder, daß der Papst „sichtbar gerührt“ war, wie Riedesel am 17. April wiederum berichtet. Er meinte: „Wenn er nur den vierten Teil so gut vom Kaiser behandelt würde, wie vom König!“, wäre der Papst glücklich.

Aber das eigentlich Unbegreifliche in dieser wunderbaren kirchenpolitischen Aktion kommt noch. Wie schon verschiedene Male, so hatte auch damals wieder der preußische König zum Günstling einen welschen Priester, einen gewissen du Val Pyrau, einen entlaufenen Pariser Mönch, von Geburt Belgier, der sich Kirchenstrafen durch sein Entweichen zugezogen hatte. Dieser Mensch, dessen völlig unwürdigen Charakter die Minister scharf genug hervorheben, war dem Herrscher gerade gut, um ihn zu einer Art Bischof über die preußischen Lande am Rhein zu machen. Als der Papst auf seiner Rückreise von Wien nach Rom München berührt, da sendet der König diesen seinen „Mignon“ nach München, damit er als königlicher Unterhändler mit dem Papste über das neu zu errichtende Generalvikariat sich berate! Minister Finckenstein schrieb damals ganz empört an seinen Kollegen Hertzberg (17. April 1782): „Es ist traurig, daß ein solcher Unterhändler beauftragt ist, im Namen des Königs zu reden.“ Hertzberg aber äußerte sich kurze Zeit darauf recht bitter: „Einfluß und Macht eines Ministers ist hier weit mehr eingeschränkt, als man es draußen wohl annimmt“ (11. Januar 1783).

Allmählich überließ der König doch wieder seinem Ministerium, das über die nötige kirchenpolitische Sachkenntnis und Überlegung verfügte, die Fortführung der Verhandlungen, die übrigens vollständig im Sande verliefen. Da aber gleichzeitig noch jener du Val Pyrau als königlicher Bevollmächtigter weiterarbeitete, kann man sich die Verwirrung denken, in welche die Angelegenheit geriet. Der preußische Agent in Rom, Ciofani, wurde von dem Abbé beauftragt, er solle die Loslösung der klevischen Katholiken von Köln betreiben, das Ministerium schreibt, er brauche dies nicht zu betreiben, da die Loslösung bereits durch den Westfälischen Frieden erfolgt sei! Das Ministerium schlug auch den einzig richtigen Weg vor: „Freihändige Ernennung eines geeigneten Kandidaten durch den König. Der Ernannte hat sich die nötigen geistlichen Vollmachten vom Papste selbst zu verschaffen.“ Doch bei einem so unglaublichen Kandidaten, wie jener Pariser Abbé es war, ging dies nicht an. Schließlich ließ ja auch der König den du Val Pyrau fallen. Aber die völlig verfahrene Angelegenheit der Errichtung eines Vikariats für Westdeutschland war durch die Konflikte der Kurie mit den vier deutschen Erzbistümern (in denen sie von Preußen unterstützt wurde!) so wie so sehr erschwert und versandete bald völlig.

Unter diesen Auspizien verlief Preußens erste durch einen Gesandten betriebene Aktion am päpstlichen Hof! Die Protestanten mögen daraus lernen, was sie zu hoffen hätten, wollten sie sich Rom gegenüber auf die protestantischen Regierungen verlassen, besonders die preußische, deren ganze Kirchenpolitik gegenüber Rom von Anfang an bis diesen Tag eine Kette von Niederlagen gewesen ist. O. Hegemann.

Umschau.

(**Württemberg.**) In letzter Zeit tagten bei uns eine Versammlung des Evangelischen Pfarrvereins und des Evangelischen Volksschullehrervereins. Beide beschäftigten sich mit der Frage der Reform des Religions-, speziell des biblischen Unterrichts. Bemerkenswert ist, daß bei der Versammlung des Pfarrvereins ein Punkt ganz außer Betracht blieb, welcher dagegen bei der Lehrerversammlung zur Sprache kam — nämlich das Verhältnis des Inhalts der Bibel zum modernen Natur- und Welterkennen. Die Lehrer meinten und sprachen es auch aus, daß dieser Inhalt vielfach dem modernen Erkennen widerspreche, wovon die der Beratung des Pfarrvereins vorgelegten Vorschläge ganz schwiegen. Also von etwas, was gewiß schon manchen Religionslehrern Schwierigkeiten gemacht hat und noch macht, wird in Württemberg wohl in Lehrer-, nicht aber in Pfarrerversammlungen geredet, was natürlich auch dann das bessere ist, wenn man den Herrn Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums einzuladen für gut findet und überhaupt nach oben „fein sanft und stille“ sich verhält in Fragen, wo es sich um Prinzipien handelt, nicht nur um formelle Dinge. Daß man in Pfarrerskreisen nicht ganz mit der Haltung der Führer des Pfarrvereins zufrieden ist, beweist die Tatsache, daß nach einem mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß die Vorstandsmitglieder nicht mehr wie bisher in der Hauptversammlung, sondern in den Bezirksvereinen gewählt werden. Man kann gespannt darauf sein, wie die heuer zum erstenmal nach dem neuen Modus vollzogene Wahl ausfällt. Im allgemeinen ist allerdings die Stimmung in Pfarrerskreisen die, daß es vielen Mitgliedern des Pfarrvereins nicht sonderlich wichtig ist, wer an der Spitze desselben stehen wird. In der Hauptsache standen bisher die ökonomischen Interessen des Standes im Vordergrund, und in dieser Hinsicht hat der Pfarrverein sich wirkliche Verdienste erworben, sofern wir doch gegen früher ein gerechteres Gehaltssystem — Grundgehalte mit Alterszulagen — erhalten haben. — Eine verwickelte Angelegenheit ist immer noch die besondere Belohnung der Lehrer für den Organistendienst, sofern es nicht gesetzlich klar bestimmt ist, daß die Kirchengemeinden ohne Ausnahme solche Belohnung zu leisten, bezw. zu reichen haben. Warum und wie das so sich verhält und was dabei alles in Betracht kommt, kann und soll hier nicht näher ausgeführt werden. Es

steht da und dort so, daß beide Teile — Lehrer und Gemeinden — die Sache auf dem Rechtsweg bis zur höchsten Instanz zu verfolgen entschlossen sind, daß aber definitiv bis jetzt noch nicht entschieden ist, ob sämtliche als Organisten tätige Lehrer von den Kirchengemeinden für diesen Dienst besonders honoriert werden müssen. In den meisten Gemeinden, auch in solchen, wo kein Wechsel in der Person des Lehrer-Organisten vorkam, wird wohl nunmehr der Organistendienst besonders belohnt; aber auffallend ist und bleibt es, obgleich ein bezügliches Gesetz vorhanden ist, doch, daß in dieser Frage erst noch prozessiert werden kann und muß.

Literatur.

Das neue Jahrhundert. Von Msgr. Jeremias Bonomelli, Bischof von Cremona. Autorisierte deutsche Übersetzung von Professor Valentin Holzer. München. Verlag G. Schuh & Cie. br. 1,60 M. 86 Seiten.

Vorliegende Schrift des auch in Deutschland nicht unbekannten, gelehrten Bischofs ist ein Pastorale, ein Hirtenschreiben, gerichtet an die Geistlichkeit seiner Diözese, das aber, wie es bei manchen Hirtenschreiben bedeutender Kirchenfürsten der Fall ist, über den Umfang und die Bedeutung eines einfachen Pastorale hinausgeht und sich als eine stattliche Schrift über das 20. Jahrhundert präsentiert. Der Bischof will die wissenschaftlichen, politischen und sozialen Fortschritte, die man im 20. Jahrhundert wirksam sehen werde, beiseite lassen und sich nur auf den moralischen und religiösen Fortschritt beschränken, da dieser ihn als Bischof vor allem interessieren müsse, weil er der wichtigste sei und die Frucht jener anderen Fortschritte sein müsse. „Ein Fortschritt in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, ohne den moralischen und religiösen, wäre, seine Möglichkeit angenommen, ein Unheil, ein Unglück, eine Anhäufung von Dynamit, das bei einer Explosion das ganze soziale Gebäude in Trümmer reißen würde. Der Bischof Bonomelli wird nun zwar als ein liberaler katholischer Bischof gepriesen. Aber ich finde in dem Büchlein nur die in der katholischen Kirche allgemein geltenden und herrschenden Ansichten in den sattsam bekannten Redewendungen und Phrasen. Was kann es überhaupt bedeuten: ein liberaler Katholik, Priester oder Bischof? An den Lehren der katholischen Kirche muß ein jeder festhalten, wenn er Katholik sein will. Wer auch nur eine verwirft, hört damit auf, katholisch zu sein und wenn er freiwillig zweifelt, so macht er sich einer schweren Sünde schuldig. Wo ist da eine freiheitliche Gesinnung möglich. Selbst der Syllabus und der Index verpflichten strenge, so daß ein Verstoß dagegen schwere Strafen nach sich zieht. Bonomelli soll es nicht so streng mit der Infallibilität des Papstes nehmen. Aber diese beruht auf einem Dogma und jeder Katholik muß eine jede „Entscheidung ex cathedra", die unter den im Dogma präzisierten Umständen in materia fidei oder morum erlassen wird als göttlich geoffenbart, wahr und in sese irreformabel annehmen, sonst ist er kein Katholik mehr. Ich kann mir einen Katholiken nur in der Beziehung liberal denken, daß er dem Ultramontanismus nicht huldigt, daß er in politischen Fragen, namentlich in Italien, anderen Grundsätzen huldigt als der Papst, wie es ja notorisch manche Bischöfe und Kardinäle sogar tun. So vertritt denn unser Autor ganz selbstverständlich die katholischen Lehren über Bibel, über Jesus Christus, über das Priesteramt, über die Autorität des Glaubens und das Opfer unseres Verstandes und vertritt auch die Intoleranz, die mit dem Wesen katholischer Lehre verbunden ist. Einen Vorzug hat Bonomelli; er sucht und strebt nach einem Ausweg, die katholischen Lehren und Einrichtungen in die modernen Anschauungen einzuführen, die große Kluft, welche zwischen dem katholischen Wesen, wenn ich mich so ausdrücken darf, und der modernen Denkungsart entstanden ist, zu überbrücken, ohne jedoch dem ersteren etwas wesentliches zu vergeben. Er nimmt auch auf Kardinal Manning Bezug und ermahnt seine Priester, da sie nicht im Kloster, sondern in der Welt lebten, auch der Urbanität sich zu befleißen, Bildung und eine gewisse Vornehmheit sich anzueignen. Wissenschaft und Tugend seien die zwei Waffen, welche Jesus dem Klerus in die Hände gegeben. Wäre er nur auch auf die übrigen Gründe eingegangen, welche der englische Kardinal für die Rückständigkeit der katholischen Kirche und insbesondere des katholischen Klerus deutlich gemacht hat. Aber das ist zu gefährlich. Sehr bezeichnend schließt das Pastorale „Il secolo che nasce" mit einem bekannten, oft zitierten Satze des „katholischen" Bischofs Cyprian. Die katholische Kirche ändert sich nicht trotz Kraus, Schell, Ehrhardt, Wahrmund u. a. nicht; alle Redereien und Schreibereien über Reformkatholizismus sind vergeblich. Das Werk jener Leute ist und bleibt ein halbes — denn sie müssen sich schließlich unterwerfen mit offenem oder stillem Widerruf.

Dr. Schieler.

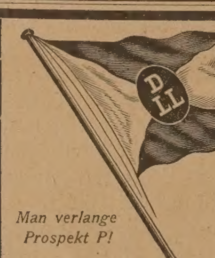
Alle 20 Tage ab Hamburg und ab Konstantinopel
Mittelmeer- und Orientfahrten
nach Lissabon, Gibraltar, Algier, Tunis, Malta, Pyräus, Smyrna, Konstantinopel.
Man verlange Prospekt P!
Passage und Verpflegung I. Klasse bis Konstantinopel von M. 300.— an.
Deutsche Levante-Linie, Hamburg.

Emmer-Pianinos Flügel — Harmoniums.
Firma 1870 gegründet. Bei Barzahlung höchster Rabatt und Freisendungen bei Abzahlung entsprechend. Erstklassige Fabrikate.
Längste Garantie. Allerhöchste Auszeichnung. Fabrik: Wilhelm Emmer, Berlin 219, Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Nur für Lungenkranke!
Das neueste Mittel gegen Lungenleiden ist „Lungenheil". Dieses Lungenheil ist vom Erfinder selbst erprobt, da solcher selbst ca. ein ganzes Jahr lungenkrank war. Viele Dankschreiben, auch amtlich beglaubigte, sind vorhanden, ebenso haben viele Leute ihr Zeugnis vor Gericht beschworen. Das Lungenheil bezweckt die schädlichen Teile der Lunge abzusondern, damit sich die Lunge verknorpeln kann. Wird tropfenweise eingenommen. Eine Flasche reicht 3—4 Monate und kostet 6 Mark gegen Nachnahme. Dankschreiben liegen jeder Fl. bei. Vers. erf. d. Apoth. Man bestelle im eigenen Interesse sofort bei den alleinigen Fabrikanten
Ad. Kleimann & Co. in Leipzig-Connewitz.
Bestandteile sind: gereinigter Holzteer 175, Weinsteinsäure 5, dest. Wasser 10, Tolubals. 3, aeth. Camillen-Oel 3, Ceyl.-Zimmetöl 7.

Rheumatismus- und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen, gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Buttermelcherstr. 11/I.

Junger Glaube
Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von Pastor R. Emde
Preis brosch. M. 1.25, geb. M. 2.25.
Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Bremen. Verlag von Carl Schünemann.

Technikum Altenburg S.-A.
für Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Regierungs-Kommissar.

Probenummer u. Prospekte
des „Protestantenblattes"
werden bereitwilligst überallhin gratis und franco versandt.
Abonnementspreis 1,50 Mk. vierteljährlich.
Bremen.
Verlag des Protestantenblattes.

Fahrräder
Ia Qualität. Spielend leichter Lauf. Grösste Haltbarkeit.
H. von Bötticher, Hamburg V.
Ausverkauf Modell 1901 billigst, soweit Vorrat.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen

Literarische Beilage

zum

Protestantenblatt, Wochenschrift für den deutschen Protestantismus, **Nr. 30.**

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes". **7. Jahrgang des „Protestant".**

Philosophisches.

H. Cornelius, Einleitung in die Philosophie. Leipzig, B. G. Teubner, 1903.

Das Buch ist vortrefflich geeignet, um den Blick für philosophische Probleme zu schärfen, ein Umstand, der es ganz besonders für die hohle Scheinweisheit unserer Tage, die es so herrlich weit gebracht, empfehlenswert macht. Freilich stellt es auch, besonders im zweiten Teil, an den Leser keine geringen Anforderungen, so daß hier mancher Neuling zurückbleiben dürfte. Anderseits wollen wir nicht zu bemerken unterlassen, daß es sich völlig frei hält von dem scholastischen Beiwerk der Schlagwörter und auch insofern dem Verständnis entgegenkommt. Es ist hier selbstverständlich unmöglich, mit dem Verfasser sich des genaueren auseinander zusetzen, nur einige allgemeinere Andeutungen mögen genügen. Zunächst sei bemerkt, daß der Verfasser nicht den historischen, sondern den psychologischen Weg wählt, und zwar, wie er sagt, durch den Nachweis des Ursprungs der philosophischen Fragestellungen in der Entwicklung des menschlichen Denkens und durch die allgemeine Untersuchung der Bedingungen, von welchen die Antwort auf diese Fragestellungen abhängt. Cornelius wandelt hier im ganzen die Pfade von Avenarius und Mach, indem er durchweg empiristisch verfährt und auch alles philosophische Denken und Erkennen unmittelbar auf die Erfahrung (in der Hauptsache ist es das bestimmte Prinzip von der Ökonomie des Denkens) zurückführt. So sehr wir seiner Kritik des Dogmatismus zustimmen, der ja besonders in der Metaphysik so große Verheerungen angerichtet hat, so wenig vermögen wir das freilich, wenn es sich um die letzte Bildung der (auch wissenschaftlich begründeten) Weltanschauung handelt, die nicht nur in ihren Konsequenzen, sondern auch, wie Kant gezeigt und Wundt, Windelband u. a. neuerdings ausgeführt, in ihren Grundlagen auf gewissen über die Erfahrung hinausgreifenden Elementen beruht. Doch, wie schon bemerkt, das läßt sich nicht mit einigen Worten und Beteuerungen abtun, dazu fehlt es uns hier an dem erforderlichen Raum. Bemerkt sei schließlich noch, daß gegenüber der theoretischen die praktische Philosophie (um die altbekannten Ausdrücke zu gebrauchen) erheblich kürzer behandelt ist; nur um einem Fehlschluß vorzubeugen, möchten wir noch daran die Notiz knüpfen, daß Cornelius dem Utilitarismus nur eine vorbereitende Bedeutung in der Lösung ethischer Probleme zuweist.

Bremen. Th. Achelis.

Zur Kirchen- und Dogmengeschichte.

Martin Schian: Unser Christenglaube, 1902, Freiburg i. B. und Leipzig. Paul Wätzel, 137 S. geb. 2 ℳ.

Nicht wissenschaftlich im engeren Sinne will Schian den Gegenstand behandeln, auch nicht rein religiös zu unserm Christenvolk reden. Aber der religiösen Erkenntnis soll das Buch dienen. Quelle ist ihm hierbei nicht so sehr die Bibel, als das eigene Bewußtsein und die persönliche Erfahrung. Auch Groß-Tübingen hat es in seinem Buch „Glaube, Theologie und Kirche" ausgesprochen, daß von der Subjektivität trotz allem das nächste für die Rettung und Förderung der Religiositat zu erwarten sei. Das wird nicht zu bestreiten sein. Gesetz sind dann und Sicherheit gegen Unordnung und Willkür religiöse Größen, die der Glaube für jedes Zeitalter mit gutem Grund erwarten darf. — So ist auch Schian religiöser Zeuge. Und sein Zeugnis verdient, gehört zu werden. Denn er bleibt für die vielen, die religiös interessiert und erwärmt sind, in Gehörweite und verliert doch auch nicht die Fühlung mit den wenigen, die ihre Art, das Religiöse nur in streng wissenschaftlicher Form anzuerkennen, in die Gefahr der Vereinsamung bringt. — Die Abhängigkeit des religiösen Werdens von Christus stellt Verfasser sehr in den Vordergrund. Das stimmt mit der Wirklichkeit wohl meist überein. Ich stimme zu. Trotzdem geht unser Christ*en*glaube, wie der Titel des Buches lautet, nicht völlig in unserm Christ*us*glauben auf, wie dies nach den Ausführungen des Verfassers fast den Anschein haben könnte. Ich kann Kollege St. in Br. nicht beipflichten, wenn er Christus nicht eine einzigartige Bedeutung zuerkennen will. Die hat er ohne alle Frage. Aber irgend welche und seine Bedeutung soll jeder Christ als Nachfolger Christi auch haben, so daß „unser Christenglaube" nicht bloß die individuelle religiöse Weckung und Entwicklung, sondern auch die Erfüllung und Vollendung dessen in sich schließen muß, was Christus überhaupt wollte. R.

Wilh. Wagner, Pfarrer Lic. theol., der Christ und die Welt nach Clemens von Alexandrien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,40 ℳ.

Es ist ein scharf umgrenztes Thema, das sich W. gestellt hat. Die Schrift scheint nur für den Spezialisten, den Erforscher der alten Kirchengeschichte, bestimmt zu sein, und sicher ist der historische Titel nicht nur Aushängeschild für die eigene Lebensweisheit des nachdenklichen Verfassers; aber trotz der grundsätzlich gelehrten Abzweckung ist das Buch auch für den Nicht-Fachmann, für den geschichtlich interessierten Pfarrer und auch für den gebildeten Laien, recht lesenswert. W. speist uns nicht mit griechischen Zitaten und blassen, geschichtsphilosophischen Formulierungen ab; in einer durchaus schlichten, klaren Form führt er uns in die Gedankenwelt des Clemens, wie in die Lebensverhältnisse und religiösen Gegensätze der damaligen Zeit hinein. Das Problem, dessen Erledigung durch Clemens W. untersucht, ist ja auch heute noch nicht veraltet; so regt die Schrift zum Nachdenken an und gibt — keineswegs aufdringlich — auch einige beachtenswerte Fingerzeige für unsere Zeit. Die Darstellung ist edel volkstümlich, und die kurze, sachliche Auseinandersetzung mit anderen Forschern mustergültig. Wer sich einmal an der Hand einer Monographie einen Begriff machen möchte, wie der Kirchenhistoriker arbeitet, dem kann Wagners Schrift wohl empfohlen sein.

Runderoth. H. Brede.

Biblische Wissenschaften.

Stalker, D. theol. Die Christologie Jesu. Dessau. A. Haarth. **Derselbe,** Jesus Christus, unser Vorbild. Ebenda.

Beide Schriften sind in dem angegebenen Verlage in autorisierter Übersetzung durch den Vorschulinspektor Wilh. Gast erschienen. Ihr Verfasser ist durch sein „Leben Jesu Christi" weiteren Kreisen bekannt geworden. Die zweite der obigen Schriften liegt bereits in dritter Auflage vor. Es kann nicht Aufgabe unseres Blattes sein, sich mit den theologischen Ansichten des Verfassers auseinanderzusetzen. Interessant ist immerhin, wie er in der frommen und nachdenklichen Art seiner Bibelbetrachtung aus einer ganzen Fülle von mehr oder minder kritischen Schriften das herausholt, was ihm religiös wertvoll erscheint. Vor dem Forum dieser seiner frommen, bibelgläubigen Beschaulichkeit erhalten die Anschauungen der Kritiker eine oft überraschende Beleuchtung. Es ist nicht wertlos, Stalkers Beurteilung der Schriften, z. B. über den Menschensohn oder den Gottessohn zu lesen und auf sich wirken zu lassen. Im allgemeinen gilt auch von diesen Schriften, was seiner Zeit Sonntag über Stalkers „Leben Jesu" gesagt hat (Protestantenblatt, Jahrgang 1898, Seite 429). Der Verfasser steht durchaus auf dem strengkirchlichen, altgläubigen Standpunkt. Aber wohltuend ist seine milde, ruhige Schreibweise, die sich von aller Schroffheit und aller verletzenden Beurteilung anderer Ansichten fern hält. Der Wert beider Schriften, auch der ersten, ist jedenfalls nur nach der erbaulichen Seite zu suchen. Das gilt besonders von der zweiten Schrift, in der überaus treffliche und beherzigenswerte Ausführungen und Ermahnungen gegeben werden. Man lese etwa den Abschnitt über Christus als Freund oder als Menschenfreund.

Vegesack. Baars.

Die biblische Poesie, besonders die alttestamentliche, und ihre Behandlung in der Schule. Ein Beitrag zur Belebung und Vertiefung des Religionsunterrichts. Von Chr. Tränckner, Gotha. Thiemann 1902. (236 S.) Broschiert 3,60 ℳ, gebunden 4,20 ℳ.

Ein vorzügliches Buch, das vollauf hält, was sein Titel verspricht. Die biblische Poesie wird behandelt I., nach ihren Stoffen: weltliche Dichtung, besonders das Hohelied, Naturpoesie, Hymnen und Elegien, das Lehrgedicht, besonders Hiob, Spruchdichtung, Fabel, Parabel und Rätsel im Alten Testament, im neuen: Hymnologische Dichtungen aus der ersten christlichen Gemeinde und didaktische Dichtungen: Sprüche und Gleichnisse Jesu. Es wird hierbei besonders auf den „gesunden, realistischen Zug" in der hebräischen Poesie hingewiesen, nachdem weniger das Individuum, als vielmehr die ganze Volksgemeinde in Frage kommt. Es heißt sehr richtig: „Die hebräischen Dichter schufen ihre Dichtungen in jenen Höhen, wo der glänzende Kern der Religion, das Subjektive, in sonnenklarer Reinheit erstrahlt, wo alle äußeren Momente persönlicher oder nationaler Natur, wie sie dem Kultus und bloßen Vorstellungsleben der jeweiligen Kulturstufe entsprachen, zu vollkommener Bedeutungslosigkeit herabsinken." Dabei wird aber doch auch zugestanden: „Freilich vermag wieder dieses selbe Volk . . . in echt orientalischer Wildheit und antiker Beschränktheit allen, die nicht seines Stammes sind, mit haßerfülltem Herzen und selbstgerechtem Hochmut sich gegenüber zu stellen (cf. Psalm 109). Selbst gegen Jahve bäumt sich dieser wilde Sinn in anklagenden Zweifeln auf (cf. Psalm 44)." Diese alttestamentliche Beschränktheit, besonders der Psalmen, hätte vielleicht noch allseitiger nachgewiesen und erörtert werden können. Es werden (besonders für den Lehrer) II., die Formen der biblischen Poesie sehr eingehend und an Beispielen erklärt, ihre Schönheiten ins Bewußtsein erhoben und ihre Bedeutung als Wesensoffenbarung israelitischen Lebens und Seins gezeigt, mit hoher Ehrfurcht vor der lutherschen Übersetzung, und doch mit der berechtigten Forderung einer neuen Bibelübersetzung, die unter anderem auch die künstlerischen Formen der biblischen Dichtungen zu bewahren sucht. Sehr schön und wichtig ist III., die Skizze der Literaturgeschichte der hebräischen Poesie, in der der Prophetismus auch als „das poetisch schöpferische Ferment in der Geistesentwicklung Israels" erscheint.

Aber dies alles ist nur Einleitung. Am wichtigsten sind die drei prinzipiellen Erörterungen über den Anschauungsgehalt der biblischen Dichtungen, ferner wie ihre Form fruchtbar zu machen, und wie der Inhalt religiös fruchtbar zu machen sei. Die erste Erörterung gelangt zu dem Resultat: „Jede echte pädagogische Behandlung eines lyrischen Gedichts ist ein Nachdichten, ist das Wiedererleben eines poetischen Ereignisses.“ Auch in der zweiten Erörterung werden viele feinsinnige Beobachtungen gemacht. Mit Recht wird hervorgehoben, daß diese Poesie förmlich zum chorischen Vortrag drängt. Die allerwichtigste dritte Erörterung kommt endlich zu folgendem zusammenfassenden Resultat: „Für die Erzeugung der Anschauung, wie im Interesse der religiösen Entwickelung im Kinde ergab sich die Notwendigkeit einer Einfügung der biblischen Lyrik in die biblische Religionsgeschichte, eine Anlehnung an die Idealgestalten derselben, sowie ferner die Verknüpfung der Dichtung mit einem bestimmten, religiös bedeutungsvollen Ereignis, wo möglich einer prägnanten Sitnation aus der Lebensgeschichte dieser Persönlichkeiten. Aus solchen Anschauungen entspringen religiöse Gefühle, Stimmungen und Begehrungen, die dann durch den schönen, wie sehr stimmungsgemäßen Vortrag gesteigert und ästhetisch idealisirt werden.“ Dies alles wird zum Schluß angewendet in fünf 5 praktischen Entwürfen (über Psalm 46, 137, 23, 133, 130), die Geistliche und Lehrer „förmlich drängen“, diese Andeutungen reichlich und dankbar zu benutzen.

H. Becker.

Lic. Gottfried Naumann, Gymnasiloberlehrer in Leipzig. Die Wertschätzung des Wunders im Neuen Testament. Leipzig. Verlag der Dürrschen Buchhandlung. 1903. 2,60 M.

Verfasser unternimmt es, in dieser „biblisch-theologischen Untersuchung“ die Frage zu beantworten, welche Wertschätzung das Wunder bei den einzelnen neutestamentlichen Schriftstellern erfährt. Er tut das in sechs Kapiteln: 1. Die Bedeutung der Wunder für die jüdischen Zeitgenossen. 2. Jesu Stellung zu den Wundern. 3. Wertschätzung des Wunders durch den vierten Evangelisten. 4. Wertschätzung des Wunders durch Petrus und die Vertreter der Urgemeinde. 5. Wertschätzung des Wunders durch Paulus. 6. Die populäre Schätzung des Wunders an der Grenze des apostolischen Zeitalters. Als Anhang ist noch beigefügt: Einiges zur Bedeutung des Wunders in der Religion der Griechen und Römer.

Diesen Anhang hätte der Herr Verfasser unserer Meinung nach als Einleitung voranstellen sollen, dann hätte seine sehr richtige Behauptung, daß das Christentum, wollte es unter Juden und Heiden missionieren, das Wunder brauchte, weil die heidnische Religiosität im Wunder lebte, noch helleres Licht empfangen. Auch wäre der Gedanke, den ich vermisse, nicht abzuweisen gewesen, daß aus missionarischen Gründen so manche Wundererzählungen entstanden sein. Ob eine Entwertung des Wunders durch Jesus, den vierten Evangelisten und Paulus in dem Maße wirklich stattgefunden hat, wie der Verfasser dieser instruktiven und fleißigen Arbeit behauptet, erscheint mir doch zweifelhaft.

S.

Hans Wagner, Neues Leben. Ein Jahrgang religiöser Betrachtungen. Hermannstadt, Verlag von W. Krafft. 217 S.

Es ist eine Gabe sächsisch-siebenbürgischer Geistlichen, die uns hier dargereicht wird. Sie sind zunächst für die religiöse Vertiefung und Verinnerlichung des eigenen Volkes geschrieben, aber auch wert, weitere Verbreitung zu finden. Ein frommer und freier Geist durchweht die Andachten, die in überzeugender Weise dartun, wie an evangelischem Wesen das innere und äußere Leben eines Volkes zu genesen vermag. Wir freuen uns dieses Geistesgrußes aus der Ferne und unserer inneren Verwandtschaft mit den Verfassern der Andachten in bezug auf die Auffassung des Christentums.

A. König.

Theodor Schaefer, Der Weg zum Leben. Ein Jahrgang Predigten, über die neue epistolische Perikopenreihe. Leipzig. G. Strübigs Verlag. 543 S. 5 M.

Die angezeigte Predigtsammlung offenbart als den Standpunkt des Verfassers den streng-biblischen und bekenntnisgläubigen der Orthodoxie. Um so wohltuender berührt es, daß vor einem bloß theoretischen Christentum immer und immer wieder gewarnt und auf den Tatbeweis des Glaubens, auf das praktische Christentum gedrungen wird. In einfacher und schlichter Sprache gehalten, greifen die Predigten im allgemeinen frisch hinein ins volle Menschenleben und lassen Christus hineinleuchten in alle Verhältnisse des vielgestaltigen Daseins. Freilich fehlt es auch nicht an solchen, die sich zu sehr bei der für den modernen Menschen nicht immer interessanten Texterläuterung aufhalten, zuviel biblische Theologie, zuviel paulinische und lutherische Dogmatik bieten und dann das wirkliche Leben zu kurz kommen lassen.

A. K.

Doktor Luthers Predigten zu den alten Evangelien in neuer Fassung. Aus seinen sämtlichen Werken komponiert und disponiert von M. Kreutzer. I. Hälfte: 1. Advent bis Exaudi. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1902. Preis 3 Mk.

Pfarrer Kreutzer hat sich mit dieser neuen Herausgabe von Luthers Predigten einer recht verdienstlichen Arbeit unterzogen. Denn eine fleißige Arbeit hat dazu gehört, diese Predigten so zusammen zu stellen, oder, wie der Herausgeber sich selbst ausdrückt, sie aus Luthers Werken zu komponieren. Pfarrer K. hat es nämlich unternommen, aus allen einschläglichen Werken des Reformators dessen beste Gedanken in der ihnen originalen Sprache zu neuen Predigten zusammen zu fügen. Mit dieser hingebenden Arbeit hat der Autor den gewaltigen Doktor der heiligen Schrift als solchen geradezu wieder in ein helleres Licht gerückt. Man wird das umsomehr schätzen, wenn man bedenkt, daß uns in den sogenannten Hauspostillen nicht durchweg der echte Luther begegnet — ist doch mancherlei darin enthalten, was von seinen Schülern herrührt — die viel bedeutsamere Kirchenpostille aber läßt ihrerseits wieder manche Perle vermissen, die sich in den Vermischten Predigten findet. In dem K'schen Buche dagegen, welches uns vorerst auf 294 Seiten die Evangelienpredigten vom 1. Advent bis Exaudi bringt, haben wir gleichsam die Quintessenz der ganzen Lutherschen Predigttätigkeit vor uns. Zwar hat auch schon der württembergische Pfarrer Eberle die in Luthers Predigten und Schriftauslegungen zerstreuten Gottesgedanken zusammengetragen. Doch unterscheidet sich das K.'sche Unternehmen von jener Blütenlese eben dadurch, daß unser Autor dabei den Predigtcharakter gewahrt hat. Luther als klassischen Prediger — daß er das auch für uns noch ist, darüber ist gewiß kein Wort zu verlieren —, Luther gleichsam als Predigtklassiker der Mit- und Nachwelt vorzuführen, das war K.'s Streben, und er hat dabei nicht nur an seine Amtsbrüder gedacht, sondern auch an die „neugeschenkten Glaubensgenossen in den Nachbarländern. Welche geeignetere Einführung in den evangelischen Glauben könnte es auch für sie geben als die Predigten des Reformators? Schon in solcher Hinsicht sei diesem Lutherbuche die weiteste Verbreitung gewünscht.

Apolda. Freytag.

Thikötter, D. Julius, Dr. Kalthoffs Replik beleuchtet. Bremen, Morgenbesser.

In dieser Schrift rechtfertigt sich der geehrte Verfasser gegen die zum Teil heftigen Angriffe, die Kalthoff in seiner Replik gegen ihn erhoben hatte. Auch hier bewahrt er den vornehmen Ton und geht noch einmal auf die Differenzpunkte zwischen ihm und seinem Gegner ein. Die Behauptung, das Marxsche Dogma von der Geschichtsentwicklung auf materialistischer Grundlage sei das A und O der Behauptung und Begründung von Dr. Kalthoff (nicht: Behauptungen und Begründungen wie Kalthoff falsch zitiert) beziehe sich natürlich nur auf den Versuch, die Persönlichkeit Jesu zu eliminieren. Kalthoffs Behauptung, die Evangelien seien Fortsetzung jüdischer Apokalyptik, beruhe auf einer Verkennung der apokalyptischen Literatur. Der Vorwurf philonischer Allegoristik müsse aufrecht erhalten werden, da sorgfältig zwischen poetisch-allegorischer Darstellung moralischer und religiöser Wahrheiten und zwischen allegoristischer Deutung historischer Urkunden zu unterscheiden sei. (Aber es ist doch wohl im einzelnen schwer festzustellen, ob eine Erzählung eine historische Urkunde ist oder nicht. D. R.) Kant als den Vater der Marxistischen, materialistischen Geschichtsbetrachtung zu betrachten, gehe nicht an, da zwischen den beiderseitigen Geschichtsauffassungen ein kontradiktorischer Gegensatz bestehe, wie Thikötter vor allen Dingen an Kants Schrift „Die Religion in den Grenzen der bloßen Vernunft“ ausführlich und zutreffend darlegt. Weiter verteidigt Thikötter sich gegen Kalthoffs Vorwurf, als habe er ihm ein persönlich-religiöses Leben, subjektive Frömmigkeit abgesprochen; er habe nur konstatieren wollen, welcher Art seine als Beitrag zur Sozialtheologie dargestellte Lehre von Gott sei. Endlich zeigt der Verfasser, wie Kalthoff in Bezug auf seine „Christusgemeinden“ einen Rückzug angetreten habe, indem er sie jetzt einfach als jüdische Gemeinden aufgefaßt wissen wolle. Über solche Christusgemeinden gebe er aber keine Nachrichten. Kalthoffs Schrift enthält viele Widersprüche, bedenklicher aber sei der praktische Widerspruch, der darin liege, daß Kalthoff evangelischer Prediger sei und andererseits die Person Jesu eliminiere.

Alles in allem erweise sich Kalthoffs Hypothese der historisch-kritischen Prüfung gegenüber als „ein Irrlicht“ (Steck). Und darin werden die meisten theologisch gebildeten Leser des Christusproblems mit Thikötter übereinstimmen. Immerhin soll nicht in Abrede gestellt werden, daß Kalthoffs Schrift doch eine ganze Fülle höchst beachtenswerter Gedanken enthält, die leider durch seine Hauptthese in den Hintergrund gedrängt sind.

Thikötters Schrift verdient weitgehende Beachtung.

Vegesack. Baars.

Zu Unterricht und Erziehung.

Otto Schultz, Biblisches Lesebuch. Zu einem Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten erweitert von Dr. G. A. Klix. Nach den Lehrplänen des Jahres 1901 bearbeitet von Dr. Paul Müllensiefen. 79. (der neuen Bearbeitung 2.) Auflage. In 2 Abteilungen 495 Seiten. Berlin 1902 L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius), Dorotheenstr. 38/39. Preis geb. 2 Bände 2.80 M.

„Wie sehr Otto Schultz das richtige getroffen hatte, zeigte die Verbreitung, welche sein Buch fand.“ So heißt es im Vorwort und es ist ja wahr: 79 Auflagen wollen etwas bedeuten. Aber, daß hier das Richtige getroffen sei, können wir trotzdem nicht anerkennen. Denn das „Richtige“ würde u. Er. nur ein solches biblisches Lesebuch treffen, welches den Stoff deutlich so anordnet, daß dem Schüler daran ein Verständnis für die religionsgeschichtliche Entwickelung Israels aufginge. Zu diesem Zweck müßte das Lesebuch die neueste Quellenscheidung berücksichtigen und die israelitische Volkssage deutlich von der Geschichte scheiden. Ein solches Lesebuch tut uns not. Hier aber ist von der modernen Forschung nur die bessere Übersetzung ausgenützt, die Kautzsch's vortreffliches Werk geliefert hat. Und weil auch in dem Hilfsbuch und seinen das Bibelverständnis unterstützenden Notizen eben der kritische Ertrag der wissenschaftlichen Forschung von versteckten Andeutungen abgesehen (z. B. S. 349, 2) unberücksichtigt geblieben ist, können wir aus dem vom jetzigen Bearbeiter im Vorworte ausgesprochenen Wunsche, „das Buch möge „sich auch in christliche Familien einführen, denen es ja so oft an wissenschaftlichen Hilfsmitteln bei der Lektüre der Bibel mangelt“, nicht anschließen. — Im Neuen Testament wäre mindestens eine Trennung der synoptischen und johanneischen Darstellung des Lebens Jesu zu wünschen. Letztere wäre uns im Auszug zu geben. Besonders zu schätzen wüßten wir ein solches Lesebuch, darin die Sprüche Jesu in systematischer Ordnung zusammengestellt wären. Also eine moderne Arbeit im Sinne des Kompilators von Matth. 5—7 — das sind etliche unserer Ausstellungen an dem vorliegenden Buch; daß sie end-

lich einmal berücksichtigt werden, dürfen wir vielleicht nach der neuesten Babel-Bibelbewegung wieder eher hoffen. Der sehr billige Preis ist anzuerkennen, aber bei dem ausgesucht schlechten Papier auch begreiflich.

Fr. Steudel.

Beyl, Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. — 50 Pfg. Buchverlag der „Hilfe," Berlin-Schöneberg. 1903.

Der zweiten Auflage dieser Schrift sind neu hinzugefügt u. a. Zuschriften von Professor Paulsen, Professor Dr. Rein, Pfarrer Naumann, sodann die Darstellung kirchlicher Verdienste und einer Lichtseite der geistlichen Aufsicht. Den im Titel ausgesprochenen Grundgedanken führt der Verfasser vom Standpunkt des Lehrers aus mit lebhaftem Pathos durch. Wir sind mit ihm darin einig, daß statt der geistlichen Schulaufsicht die technische anzustreben ist.

Besondere Beachtung verdient der Hinweis, daß durch die geistliche Schulaufsicht die pädagogisch-wichtige Behandlung des Religionsunterrichts hintangehalten wird. Der Gebrauch der landesüblichen Katechismen beweist die fachwissenschaftliche Befangenheit der Geistlichen. (S. 32). Die Volksschule muß sich daher das Recht zu einem pädagogischen Religionsunterricht erkämpfen (S. 6). Gewiß! Und dieser Fortschritt der Schule würde wieder eine heilsame Rückwirkung auf die Kirche ausüben.

Zu bedauern ist, daß der Verfasser seinen Plan, dieser Auflage die Grundlinien einer künftigen Schulverfassung beizufügen, nicht ausgeführt hat. Denn wenn ihm die bisher eingeführte Fachaufsicht nicht viel mehr wert zu sein scheint, als die geistliche Schulaufsicht (S. 34), so wird nicht recht klar, was er seinerseits nun eigentlich will. Das Bedürfnis nach amtlicher Aufsicht über die Schule ist doch stärker als der Verfasser anzunehmen scheint.

Wenn der Verfasser speziell die Rückständigkeit der Schulverfassung in Württemberg bemängelt (S. 44), so ist hier inzwischen ein Fortschritt zu verzeichnen, insofern in der von der Abgeordnetenkammer angenommenen Volksschulnovelle die Oberschulbehörde vom Konsistorium abgesondert wird. Die geistliche Ortsschulaufsicht dagegen ist von der Volksvertretung aufrecht erhalten worden und es erhellt daraus, an welche Adresse in erster Linie die Mahnungen und Anklagen der Lehrer gerichtet werden sollten. Für die evangelischen Geistlichen wenigstens, die sich in ihrer weitüberwiegenden Mehrheit gegen die Abnahme der Schulaufsicht gar nicht wehren, hört es sich seltsam an, wenn die „kämpfenden Lehrer" ihnen zurufen, sie sollten Frieden machen. (S. 38)

P. Chr. E.

Innere und äußere Mission.

Zur Verständigung über „Neue Wege der weiblichen Diakonie." Drei Aufsätze von D. Fr. Zimmer. Berlin-Zehlendorf. Verlag des Evang. Diakonie-Vereins. 1902.

D. Fr. Zimmer setzt in obigem Schriftchen von neuem Wege und Ziele des von ihm ins Leben gerufenen Ev. Diakonievereins auseinander, wie es in größerer Ausführlichkeit bereits in seinem mehrfach aufgelegten Buche „Frauennot und Frauendienst" geschehen ist. Der Gegenstand der kleinen Broschüre ist gewiß ein höchst beachtenswerter, hat man doch das Zimmersche Unternehmen als die bedeutendste Neugründung bezeichnet, welche im letzten Jahrzehnt auf dem weiten Arbeitsfeld der inneren Mission erfolgt sei. Aber auch die Form, in welcher die Abhandlung geschrieben ist, ist fesselnd durch ihre Klarheit und Wärme. In drei Aufsätzen: „Das Diakonieseminar; Mutterhaus und Schwesternschaft; Kirchliche Diakonie" macht uns der Verfasser mit dem bekannt, was von ihm auf dem betreffenden Gebiet bezweckt und bereits erreicht ist. Und zwar gewinnt das Büchlein insofern noch ein erhöhtes Interesse, als es gleichsam eine Apologie des Ev. Diakonievereins darstellt gegenüber den mannigfachen Anfechtungen und Angriffen, die demselben widerfahren sind, sogar von so gewichtiger Seite, wie von dem derzeitigen Altmeister der Diakonissensache D. Schäfer in Altona. Doch trägt die Broschüre geflissentlich der Titel „Zur Verständigung." Zimmer unterschätzt keineswegs, was bisher in dem sogen. Mutterhaussystem für die weibliche Diakonie geleistet worden ist. Indes bedarf letzteres seines Erachtens aus manchen Gründen einer Ergänzung. Da will nun der Diakonieverein freundnachbarlich neben die bisherige Einrichtung treten; seine Schwesternschaft baut sich auf breiterer und freierer Grundlage auf, und der Zuwachs, den sie von Jahr zu Jahr erfahren hat, dürfte immerhin als Beweis gelten für die praktische Brauchbarkeit der Zimmerschen Ideen. Möchten doch die 47 Seiten seiner Broschüre wirklich zur Verständigung zwischen den Vertretern des alten und des neuen Systems beitragen.

Apolda. Freytag.

Organisiertes Gemeindeleben. Zeitgemäße Betrachtungen und Ratschläge von Paul Schultzky, Mitglied der freien Gemeinde in Königsberg. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1902. 20 S.

Die Betrachtungen, die Schultzky in der vorliegenden Broschüre anstellt, beziehen sich nur auf die kleine Gruppe der freien religiösen Gemeinden in Deutschland. Sie dürften aber auch außerhalb dieses Kreises beachtet werden und zwar überall da, wo sich das Bestreben findet, die Gemeinden zu wahrhaft protestantischen sich entwickeln zu lassen, d. h. sie zu organisieren auf Grund des Prinzips der geistigen Selbstbetätigung aller ihrer Glieder. Diesem Zwecke können die vorgeschlagenen Wochenversammlungen zur Besprechung sittlich-religiöser Fragen bezw. zur Predigtbesprechung nur förderlich sein. Die Einführung derselben würde in Kirchen mit freierer Verfassung kaum Schwierigkeiten bereiten, wenn sie nicht von vornherein scheitern würden an — der Teilnahmlosigkeit der Gemeinden selbst! — Auch die andern Vorschläge über Predigt, Religionsunterricht 2c., die alle auf eine größere Betätigung des „Laien"elements hinzielen, scheinen mir beherzigenswert.

Emil Felden.

Lebende Worte und Werke, eine Sammlung von Auswahlbänden. 1. Band: Thomas Carlyle, Arbeiten und nicht verzweifeln. Auszüge aus seinen Werken. 2. Band: Martin Luther, Denn der Herr ist dein Trotz. Auszüge aus seinen Werken. 3. Band: Ernst Moritz Arndt, Deutsche Art. Auszüge aus seinen Werken. Jeder Band brosch. 1.80 M., geb. 3.— M.; je ca. 200 Seiten. Buchschmuck von Tine Kühner. Verlag von Karl Robert Langewiesche, Düsseldorf.

Das sind drei Bücher, die anzuzeigen und warm zu empfehlen mir eine Freude ist. Es sind keine Bücher zur „Lektüre", aber auch keine Aphorismensammlungen in der landläufigen Art, sondern Andachts- und Erbauungsbücher im besten Sinne des Wortes für moderne Menschen, aus denen morgens und abends einen Quelltrunk frischen Wassers zu schöpfen niemanden gereuen wird. Frische, gesunde, kräftige Luft weht in den Büchern. Auch zur Benutzung bei Schulandachten in höheren Schulen wären sie sehr geeignet. „Lebende" Worte nennt sie der Herausgeber insofern mit Recht, als hier aus den Werken Carlyles, Luthers, Arndts unter Abstreifung des Zeitgeschichtlichen das herausgehoben ist, was für das menschliche Innen- und Gemeinschaftsleben, für den Menschen wie er sich gleichbleibt im Wandel der Zeiten, von dauerndem bleibendem Werte ist, kurz was nicht nur historischen, sondern ewigen Wert hat. Daneben sind besonders der Carlyle- und Arndtband geeignet, solche, die diese Autoren nicht selbst lesen können oder mögen, kurz und gut in die Eigenart dieser Geisteshelden einzuführen. Die Auswahl zeugt von feinem Gefühl für das charakteristische beider Autoren. Vermißt habe ich Arndts herrliches Glaubenslied: „Komm Herz und zieh dich stählern an, komm Geist und laß dich eisern kleiden" 2c. Am wenigsten gefällt mir — leider! — der Lutherband. Der Herausgeber hätte hier mehr Abwechselung und Frische durch andere Auswahl erreichen können. Einzelne Gedanken kehren zu oft wieder. S. 56 ff. hätten Luthers herrliche Worte über die Freude viel ausgiebiger herangezogen werden müssen. In allen drei Bänden fehlt das absolut notwendige Schlagwortregister. Carlyle hat einmal gesagt, daß ihm schon oft ein Index ohne Buch, aber noch nie ein Buch ohne Index genützt habe. Dies Carlylewort möchte ich dem Verleger sehr nachdrücklich ans Herz legen. Auch der Quellennachweis müßte bei späteren Auflagen so eingerichtet werden, daß man jedes Zitat beim Autor selbst ohne große Schwierigkeit finden kann. Doch mögen diese Ausstellungen nicht vom Kauf abhalten. Die Bände verdienen weiteste Verbreitung. Hingewiesen sei bei der Gelegenheit auf den im gleichen Verlage erschienenen Kalender „Die Freude" (1.20 M.) mit einer ausgezeichneten Abhandlung Friedrich Naumanns, die allein schon den Ankauf lohnt.

Osnabrück. Pfannkuche.

Ein sozialer Pfarrer. Aus dem Leben des Schotten Norman Macleod. Stuttgart 1902. Gunderts Verlag. 2 M.

Anspruchslose, aber nicht uninteressante Lebenserinnerungen eines schottischen Pfarrers. Unverständlich bleibt nur der Titel ein „sozialer" Pfarrer.

Pfannkuche.

Diedrich Bischoff, Maurertum und Menschheitsbau. Freimaurerische Gedanken zur sozialen Frage. Leipzig, Max Hesse. 279 S. 3 M.

Es ist die Idee der Einheit aller Menschen, die den Verfasser leitet. Diese Einheit ist aber noch nicht da. Sie muß erst durch ausdauerndes Zusammenarbeiten aller ins Leben eingeführt und durchgesetzt werden. Und zwar ist es das Bild des Baues oder die Tätigkeit des Bauens, was ihm dabei vorschwebt. Jeder einzelne soll teilnehmen als Maurer und in freier Bildungsarbeit — an sich und an andern — den Bau zu fördern suchen. Bei richtig gelöster Gesellschaftsfrage erscheint die Erde nicht als Jammertal; vielmehr sind die Menschen alsdann eines hohen Maßes von Lebensfreude fähig. Das freimaurerische Schaffen des Menschen besteht also in der dem allgemeinen Menschheitswohl wahrhaft dienlichen Einwirkung auf die Bausteine der menschlichen Gesellschaft, d. h. auf einzelne und auf ganze Gesellschaftsgruppen. Dazu gehört das gegenseitige Sich-Anpassen und die ersprießliche Direktion der Wechselwirkungen. Das sind Kräfte, die der einzelne nicht in der Hand hat, und Mächte, an die der schwache Mensch nur mit abgeschwächten Wirkungskräften heranreicht. Dennoch darf man nicht verzagen. Wenn alle durch Selbsterziehung sich und dadurch auch andere vervollkommnen, so werden schließlich alle durch Bildung frei, und zuletzt wird sich ein solcher Zustand der gesamten Gesellschaft erreichen lassen, der allen ein größtmögliches Maß von Glück gewährleistet.

Wir können nicht umhin, uns zu gestehen, daß dies genau die zeitlich ausgeprägte Idee des Reiches Gottes ist, wie sie die christliche Gemeinde hat und hegt, und im Grunde meint dasselbe die Sozialdemokratie mit ihrem Zukunftsstaat. Ohne Glauben kann der Mensch nun einmal nicht leben. Und so glaubt er unermüdlich an eine bessere Zukunft. Und er tut recht daran. Der Unterschied ist nur, daß der Sozialdemokrat den Erfolg von wirtschaftlichen Änderungen erwartet, der Freimaurer alles von den intellektuellen und ethischen Wirkungen des Wissens und der Charakterbildung erhofft, während der Religiöse das meiste durch überirdische Mächte und Kräfte sich verwirklichen sieht. — Der Verfasser zeigt eine außerordentliche Belesenheit. Die Sprache ist einfach und verständlich. — Daß freilich das Logentum heute große Wirkungen nicht hervorbringt, giebt der Verfasser zu. Aber er giebt die Hoffnung nicht auf. Obgleich er in dem Urteil von Hellwalds: neun Zehntel aller Logentätigkeit sei dem Formenkult geweiht — das Urteil weiter zeitgenössischer Kreise über das Freimaurertum anerkennt, so hofft er doch und glaubt, daß das Freimaurertum noch wesentlich dazu beitragen werde, das Dunkel der sozialen Frage zu lichten.

R.

Zur Römischen Kirche.

Beyhl, Jakob. Ultramontane Geschichtslügen. Ein Wort zur Abwehr und Aufklärung gegenüber den Angriffen des Jesuiten von

Berlichingen auf Luther und die Reformation. 2. Auflage. München, J. F. Lehmanns Verlag. Preis 50 ₰

In Würzburg hat der Jesuit Freiherr Adolf von Berlichingen öffentliche Vorträge vor einer sehr großen Zuhörerschaft gehalten über das Thema: „Reformation — Revolution und Dreißigjähriger Krieg.“ Die Schmähungen Luthers und des Protestantismus sind so unerhört gewesen, daß die Angelegenheit weit über Würzburg hinaus Entrüstung erregt hat. Diese Vorträge sind die Veranlassung geworden, daß — ebenfalls in Würzburg — evangelischerseits von sieben hervorragenden protestantischen Gelehrten Luthervorträge gehalten wurden, die im Druck vorliegen (s. unten). Vorher erschien obengenannte Schrift als ein Protest gegen das gemeingefährliche Treiben des Ultramontanismus.

Besonders wertvoll ist die Schrift dadurch, daß sie an einem Beispiel, der behaupteten schwächlichen, widerspruchsvollen Haltung Luthers in Worms die ganze lügenhafte Geschichtsfabrikation des Ultramontanismus gründlich aufdeckt. Der Verfasser zeigt sich hier nicht nur als gründlicher Kenner der Reformationsgeschichte, sondern auch als vortrefflicher Schriftsteller. Trotz seiner scharfen Zurückweisung der ultramontanen Lügen, durch welche Luthers gewaltige und ehrlich fromme Persönlichkeit in hellem Lichte erstrahlt, sind seine Worte nicht nur ein Zeugnis für Wahrheit, sondern auch dem Frieden zum Dienst und der Eintracht zur Förderung! Ich möchte mit allem Nachdruck jedem, auch den ehrlichen, nach Wahrheit strebenden Katholiken empfehlen, das Büchlein zu lesen und zu beherzigen. Es verdient Leser und ernsthafte Beherzigung gerade heute, wo den Jesuiten der Einlaß ins Deutsche Reich gewährt werden soll.

Vegesack. Baars.

Zeitschriften.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist von Jeannot Emil Freiherr von Grotthus, bei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Aprilheft: Kaiser und Bekenner. Von J. E. Freiherr von Grotthus. Golgatha. Gedicht von Erwin Schmidhuber. Son Altesse. Novelle von Hermann Bang. Der Runenberg. Von Ludwig Tieck. Kritik: Rundschau. Offene Halle. Türmers Tagebuch: des Kaisers Kritiker 2c. Maiheft: Wahlrecht und Wahlreform. Von Dr. Georg Sydow. Einst. Gedicht von Bernhard Westenberger. Son Altesse. Novelle von Hermann Bang. Bayreuth und sein Parsifal. Beitr. zu R. Wagners 90. Geburtstage. Von Hans von Wolzogen. Christuslieder. Gedichte von Lorenz Krapp-Bombay. Ludwig Tieck. Zum Gedächtnis seines fünfzigjährigen Todestages. Von Max Koch. Grüße. Von Ralph Waldo Emerson. Frühlingszauber. Gedicht von Otto Thören. Kritik. Rundschau. (Wohin führt uns Emerson? von F. Lienhard.) Offene Halle. Türmers Tagebuch. Hausmusik. Kunstbeilagen.

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Von Graf von Hoensbroech, bei Schwetschke & Sohn, Berlin.

Aprilheft: Malerei und Zeichnung von Professor Dr. Th. Tips. Schutz der Mutterschaft von Frau Henriette Fürth. Die Jesuiten von † Professor Jakob Frohschammer. Das neue englische Unterrichtsgesetz von Dr. E. E. Lehmann. „Wismar — 1903“ von Major a. D. K. von Bruchhausen. Was ist von der gegenwärtigen Reformbewegung innerhalb des Katholizismus zu erwarten? von Professor Dr. Otto Pfleiderer. „Die Beiden“. Gedicht von E. Geade. Der Mars und seine Rätsel von F. G. Archenhold. Der Wert der Welt von Dr. E. von Hartmann. „Und vergib uns unsere Schuld“. Novelle von Rudolf Strutz. Kunstberichte. Vierteljährlich 6 ℳ. Maiheft enthält unter anderem „Zur Jesuitenfrage“ von Graf von Hoensbroech. Gottscheds Stellung in der vaterländischen Literatur von Eugen Reichel. Wilhelm Steinhausen, ein deutscher Künstler, von Regr. Dr. Konrat Weymann. — Das religiöse Problem und Tolstoi von Diakonus A. Brausewetter — und Forsetzungen aus der vorigen Nummer.

Allerlei.

Charles Ferguson, Diesseits-Religion. Eine Denkschrift über die Prinzipien der Moderne. Aus dem Englischen von Cecilie Mettenius. Eugen Diederichs, Leipzig, 1903. 146 Seiten.

Ein geistreiches, erfrischendes Buch, dessen Bekanntschaft uns vermittelt zu haben ein wirkliches Verdienst des Verlags und der Übersetzerin ist. Nicht als ob ich mit allem einverstanden wäre, was darin gelehrt wird. Es ist manches allzu Amerikanisch. Aber das Buch enthält prachtvolle Wahrheiten in einer Form, die zwar wohl nicht immer mit allen Regeln der Methodik übereinstimmt, auch manchmal durch Häufungen ermüdet, dafür aber an vielen Stellen durch um so glücklichere Prägung entschädigt. Dem Verfasser ist's um eine Religion der Demokratie zu tun. Von schlechter Demokratie, einer Demokratie bloßer Verneinung, des Neides und der Meuterei will er nichts wissen. „Wir haben ihr Nein gehabt, jetzt warten wir auf das Ja. Sie hat gesagt, welche Dinge nicht groß sind, ihre Aufgabe ist nun, die Dinge zu zeigen, die es sind. Sie hat allen falschen Schein verachtet, aber keine neuen Werte erfunden. Sie hat die Mächtigen erniedrigt, aber die Niedrigen nicht königlich gemacht.“ Die magna charta wahrer Demokratie ist die Offenbarung des unmittelbaren Zugangs zu Gott. Wahre Demokratie hat Unendlichkeit in sich, ist die Seele eines jeden begrenzt und vergänglich, so ist es lächerlich, von ewigen Volksrechten zu sprechen. In Gott ruht unsere Freiheit, in einem bloßen Weltmechanismus sicher nicht. Gott ist die Freiheit und ermöglicht die Freiheit. So sehr ist Gottes Liebe darauf gerichtet, selbständige Seelen entstehen zu lassen, daß er selbst sich verbirgt, damit die Menschen es lernen, ihrem eigenen Denken und ihren eigenen Augen zu trauen. Von einer liebevollen Vorsehung im alten patriarchalischen Sinne ist keine Rede, Gott setzt sein Kind aus, er läßt es allein, nun mag es zusehen, wie es weiterkommt. In diesem Sichzurückziehen Gottes liegt die Gefahr und die Krisis der Schöpfung, die Tragödie und das Pathos unseres Lebens auf dieser Erde. Eine Tragödie, die auch für Gott selbst ein fortgesetztes Leiden bedeutet. Ja, Gott leidet, bis er eine Seele aus seiner eigenen Seele herausarbeitet . . . Gerade weil er nicht alles in allem ist und sein will, sondern in der Hauptsache die Welt auf ihr eigenes Gewissen gewiesen hat, sind die Schmerzen seiner, dem Spiel der Kräfte scheinbar gleichgültig zuschauenden Liebe um so tiefer.

Aber eben nur so gibt es Freiheit. Nur so gibt es auch freien Glauben. Wir haben keine verbrieften Nachweise, daß Gott gut ist. Die Gerechtigkeit des Universums ist nicht unleugbar, die Herrschaft einer fraglosen Güte nicht sicher. Es steht uns frei, zu glauben, daß der ganze Plan schlecht und gefühllos ist, und daß sein Gott nicht unser Gott ist. Zweifel bleiben immer möglich, ein allumfassender, unbesiegbarer Zweifel ist das negative Merkmal gerade des modernen Geistes. Der Endzweck des Lebens kann logisch nicht festgestellt werden, sondern muß eine offene Frage bleiben. Nun, dann müssen wir's halt daraufhin wagen, daß Gott gut ist, oder wir müssen als Feiglinge sterben. Der Glaube ist ein Abenteuer, wohl dem, der sich nicht fürchtet, der sich entringt den Banden alles dessen, was der Seele die Schwungkraft und den Mut des Wagens nehmen will! Merkwürdig, wie wenig Glaube an die Freiheit der Seele gerade heutzutage, wo doch von Freiheit so viel, so viel geredet wird, vorhanden ist! Heute liegt die Welt in den Banden des Gesetzes. Die Seele ist ganz eingewickelt, eingeschnürt und erstickt in Gesetzen, glatt darin untergegangen. An der Freiheit jedoch haben wir verzweifelt trotz aller Phrasen, Fatalismus beherrscht uns. Wohl ist das Gesetz gut, um das Rückgrat der Freiheit zu stärken. Herrlich ist's, wie uns die Wissenschaft zeigt, daß die Welt bis auf die kleinsten Einzelheiten zusammenhängt, und daß keine Lücken oder Spalten in ihr sind, um den Geist zu verschlingen. Aber schließlich sind doch die Gesetze für uns da, und nicht wir für die Gesetze, wir sind nicht ihre Kreaturen, sondern schöpferisch sollen wir sie uns dienen lassen für die Zwecke unseres Geistes. Schöpferisch! Das ist der Kern des wahren Glaubens, daß der Mensch als Sohn Gottes schöpferisch ist und sein soll, wie Gott selbst, und weil schöpferisch, deshalb hingewandt auf das zu schaffende Werk und auf die Erde als die Heimat dieses Werkes. Nach alter Anschauung war die göttlichste Haltung des menschlichen Geistes der eines Menschen vergleichbar, der mit den Zehspitzen auf der Erde steht, mit Händen und Augen aufwärts in eine göttlichere Welt gerichtet ist; die charakteristische Haltung des Glaubens der Moderne ist die eines Menschen, der mit festaufgesetzten Füßen und vorwärts gerichteten Augen auf die Schönheitslosigkeit der Welt gerichtet ist und hinausgeht, Gerechtigkeit und Schönheit auf die Erde zu bringen, in einfachem allen Schwierigkeiten trotzendem Vertrauen auf Gott, die Dinge auf Erden zu ordnen. Der typische Mensch der alten Ordnung fühlte sich in die Schöpfung verwickelt und von ihr gefangen, und seine Freiheit bestand darin, aus ihr heraus und zum Schöpfer zu gelangen, während der typische Mensch der neuen Ordnung sich mit dem Schöpfer eins fühlt und seine Freiheit, wie die Gottes, darin besteht, in die Schöpfung hineinzugelangen. Es gilt die heilige Stadt hier auf Erden zu bauen. Tausende von Jahren sehnsüchtigen Verlangens nach der andern Welt sind hingegangen. Wir haben uns eingebildet, das Ziel unsers Lebens sei, der Erde zu entfliehen und alles zu vergessen. Das war unser Unglück und unsere Sünde. Die Ursünde ist die Verwerfung der wirklichen Welt und die Flucht in das Traumland, nicht ein rechtverstandener Materialismus, sondern krankhafte Idealität ist der Tod der Nationen. Nicht ein rechter Materialismus. Im Gegenteil, der ist der Rohstoff der Religion. Nicht weil das Fleisch Gott ist, aber weil Gott Fleisch ist. Weil die Welt sein Körper ist. Welche Hoffnung auf Religion haben wir, fragt Verfasser, wenn man das zentrale Sakrament des Leibes Gottes, nämlich die materielle Welt verhöhnt? Wenn man folglich die Brotfrage, die wirtschaftliche Frage verachtet? Es gehört zu Größe des Zeitalters, daß es von wirtschaftlichen Fragen beherrscht wird und in greifbaren, durch die Arbeit der Menschen bewirkten Dingen sakramentale Werte und Stoff zur Religion sieht. Nur die heilige Weltlichkeit nicht verachten! Und folglich weg mit allen Kirchen, die eine besondere Heiligkeit darstellen wollen! Die Kirche der Zukunft sei ohne jedes korporative Privileg, ohne jedes äußere Abzeichen und Merkmal! Jegliche Kastenform des Guten und Wahren werde zerstört, niemand und nichts sei ausgeschlossen, die allgemeine Weltlichkeit allein binde die Herzen! Die Verkünder der Religion aber seien unbedingt frei, das Volk sehnt sich nach den freien Lauten von Menschen ohne Maulkorb, man muß in unbeschränkter Weise von den Aposteln abweichen dürfen, um die Dinge, für die sie eintreten, empfehlen zu können!

So weit der Verfasser. Seine Ausführungen vertragen gewiß manche Ergänzung, er hat in dieser Schrift nicht alles sagen können, was in seiner Seele lebt. Das Abhängigkeitsgefühl der Religion ist ganz durch den religiösen Freiheitstrieb verdrängt, die Offenbarung und Hilfe Gottes verschwindet hinter seiner Verborgenheit und scheinbaren Gleichgültigkeit, der Gedanke der Kirche ist zu sehr vereinerleit mit dem Gedanken des göttlichen Reiches, die Verlorenheit der Zeit in rein wirtschaftliche Fragen ist zu günstig beurteilt, sofern ja doch die überwiegende Mehrheit in diesen Dingen nichts Sakramentales, sondern die endgültige Aufhebung des Göttlichen sieht. Aber das Buch ist in seiner charaktervollen Einseitigkeit ein schönes persönliches Bekenntnis, und zumal der Volksfreund wird daraus viel Mut und Vertiefung schöpfen. Frau Professor Mettenius in Berlin sei Dank gesagt, daß sie in einer so schönen Übersetzung die Schrift zugänglich gemacht hat!

Berlin. Graue.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.